



An den Grossen Rat

17.0738.03

BVD/P170738

Basel, 11. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Ausgabenbericht

betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027)

sowie

Bericht über die dreijährige Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Gründe für einen Rangerdienst im Landschaftspark Wiese.....	3
2.2 Ziele des Rangerdienstes.....	4
2.3 Beteiligte Gebietskörperschaften.....	4
2.4 Bisheriger Verlauf der Pilotphase.....	5
3. Zwischenevaluation des Rangerdienstes im LPW	7
3.1 Mehrheitlich positive Reaktionen bei Zurechtweisungen.....	7
3.2 Hohe Präsenz an Veranstaltungen, Führungen.....	7
3.3 Komplexer Ausschreibungsgegenstand führt zu leicht höheren Kosten.....	7
3.4 Höhere Präsenzzeit im Gebiet gewünscht.....	7
3.5 Erfüllte Erwartungen, hoher Nutzen.....	7
3.6 Erfahrungen des Rangerdienstes fliessen in weitere Projekte ein.....	8
3.7 Wohlwollende Medienberichterstattung.....	8
4. Erkenntnisse und Empfehlungen	8
5. Kosten für die Weiterführung der Rangerstelle im LPW.....	10
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	11
7. Antrag.....	11

1. Begehren

Mit vorliegendem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für eine Laufzeit von sechs Jahren Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,116 Mio. Franken zu bewilligen.

Vom Gesamtbetrag von 1,116 Mio. Franken werden gemäss vereinbartem Kostenteiler wie bisher die Anteile der beiden beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein (20%) und Riehen (20%) in Höhe von insgesamt 446'400 Franken in Abzug gebracht. Dem Kanton Basel-Stadt verbleiben für die gesamte Laufzeit demnach Kosten von 669'600 Franken (111'600 Franken p.a.).

Die Weiterführung des Rangerdienstes steht untern dem Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Partner. Der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen hat am 23. September 2020 dem Kredit für den Beitrag der Gemeinde Riehen deutlich zugestimmt (31 Ja Stimmen bei 5 Enthaltungen).

Ferner unterbreiten wir Ihnen auftragsgemäss den Bericht zur dreijährigen Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese zur Kenntnis.

2. Ausgangslage

Der Grosse Rat Basel-Stadt, der Gemeinderat Riehen und der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein haben 2017 zur Einrichtung eines Rangerdienstes für den Landschaftspark Wiese Mittel in Höhe von 360'000 Franken bewilligt. Der Betrieb des Rangerdienstes ist als Pilotprojekt befristet auf drei Jahre angelegt und läuft Mitte 2021 aus. Mit Grossratsbeschluss 7/43/20G vom 19. Oktober 2017 wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Erfolg des Rangerdienstes zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen. Analoge Beschlüsse wurden in den beiden beteiligten Gebietskörperschaften gefällt. Die drei Projektpartner haben sich die Kosten zu 60% Kanton Basel-Stadt, 20% Gemeinde Riehen und 20% Stadt Weil am Rhein geteilt.

2.1 Gründe für einen Rangerdienst im Landschaftspark Wiese

Der Landschaftspark Wiese (LPW) ist einer der wichtigsten Erholungs- und Grünräume für die direkt angrenzenden Siedlungsgebiete der Städte Weil am Rhein, Lörrach, Basel, der Gemeinde Riehen und darüber hinaus. In dieser Fläche wird ein Grossteil des Trinkwassers der Region produziert, sie wird landwirtschaftlich genutzt und hat einen hohen Naturwert. Hier kann Natur „haut- und stadtnah“ erlebt werden. Ruhesuchende, Spaziergänger mit oder ohne Hund, Schulklassen, Forschende, Sporttreibende und Grillfans nutzen den LPW.

Die Siedlungsentwicklung in der trinationalen Region bringt auch für den LPW Veränderungen mit sich:

- Durch das Wachstum und die damit verbundene Verdichtung im angrenzenden Siedlungsraum wächst der Druck auf siedlungsnah Freiräume.
- Der Klimawandel (Hitzeinseln in den Städten, warme Sommer) erhöht die Bedeutung grossflächiger, zusammenhängender Grün- und Freiräume. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des LPW als grossflächiges Naherholungsgebiet zunehmen wird und sich Nutzungskonflikte mehren werden. Die Ausnahmesituation im Zusammenhang mit COVID-19 hat diese Auswirkungen vor Augen geführt. Der Nutzungsdruck auf den LPW ist innert kürzester Zeit sprunghaft angestiegen.
- Das Bewusstsein für die negativen Auswirkungen langer Flugreisen wächst. Die Freizeit im unmittelbaren Lebensumfeld gewinnt an Bedeutung. Dies könnte zusätzlich zu einem steigenden Druck auf den LPW führen.
- Das Miteinander mit den weiteren Nutzungen des LPW (Trinkwassergewinnung, Naturschutz, Landwirtschaft etc.) muss auch bei zunehmendem Nutzungsdruck durch Erholungssuchende funktionieren.

Mit dem Rangerdienst und der im Verlauf des Jahres 2020 umgesetzten neuen, einheitlichen Beschilderung wird ein Ansatz gewählt, der nicht auf einen „Käseglockenschutz“ (Betretungsverbot, Repression), sondern auf Sensibilisierung und Vermittlung setzt. Das Verständnis der Öffentlichkeit für das Zusammenwirken der verschiedenen Nutzungen und der dadurch entstehenden Landschaftsqualitäten kann nicht per se vorausgesetzt, sondern muss vermittelt werden. In stark genutzten, siedlungsnahen Erholungsgebieten ist der Einsatz von Parkrangern deshalb heute in der Schweiz und Deutschland zum erfolgreichen Standard geworden. Ranger treten als Vermittler zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen auf, so beispielsweise im Schweizerischen Nationalpark, im Greifensee-Reservat, im Erlebniswald Zürich (Sihlwald) in der Reinacher Heide oder auf dem Feldberg.

2.2 Ziele des Rangerdienstes

Ausgehend von den genannten Gründen werden mit einem Rangerdienst folgende Ziele verfolgt:

- Der gesellschaftliche Druck auf den LPW durch die Freizeitnutzung soll durch Sensibilisierung kanalisiert und wo notwendig unterbunden werden.
- Schäden an der Natur sowie an Einrichtungen der Erholungsnutzung im LPW sollen vermieden werden.
- Die besonderen Werte der Natur und Landschaft des LPW sollen bewusst gemacht und vermittelt werden, zum besseren Schutze dieser.

Diese Ziele reihen sich ein in die Ziele des grenzüberschreitend behördenverbindlichen Landschaftsrichtplans/Landschaftsentwicklungsplans LPW und den dazugehörigen Konzepten (Wiese-Vital, Aufwertungskonzept Natur, Erholungsnutzungskonzept).

2.3 Beteiligte Gebietskörperschaften

Angeregt durch die Basler Naturschutzorganisationen Gewässerschutz Nordwestschweiz, Ökostadt Basel, Ornithologische Gesellschaft Basel, Pro Natura Basel und WWF Region Basel entwickeln die drei Gebietskörperschaften Kanton Basel-Stadt, Gemeinde Riehen und Stadt Weil am Rhein seit 1997 die Wiese-Ebene grenzüberschreitend. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Fachstellen kümmert sich um operationelle Angelegenheiten. Dieser steht eine politische Steuerung der vier Gebietskörperschaften vor. Der Landschaftspark Wiese hat 2019 das IBA Label erhalten. Er wurde damit von der IBA Basel 2020 für seinen innovativen Charakter und die vorbildliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgezeichnet.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

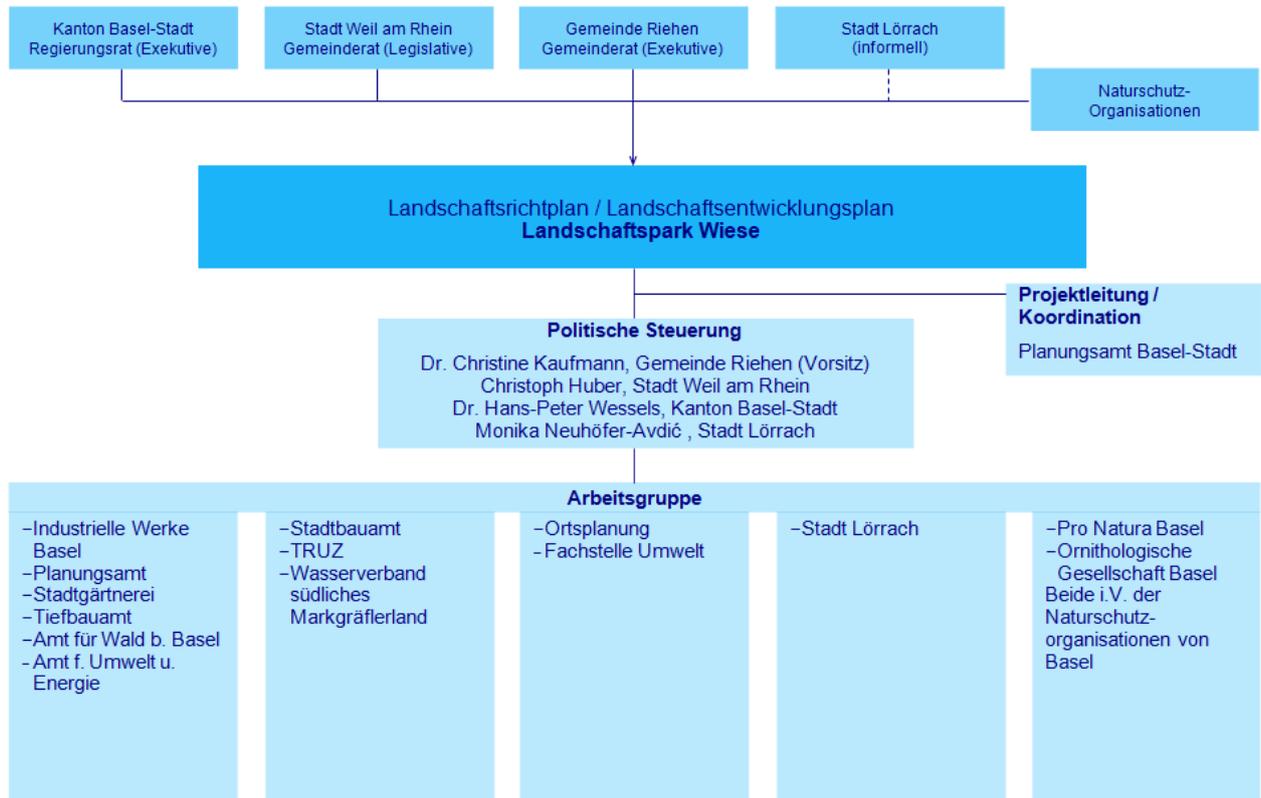


Abbildung 1: Organigramm Landschaftspark Wiese

2.4 Bisheriger Verlauf der Pilotphase

2017 haben die zuständigen Gremien die Mittel für den dreijährigen Pilotbetrieb eines Rangerdienstes im LPW gesprochen. Anfang 2018 erfolgte ein offenes binationales Ausschreibungsverfahren für einen Dienstleistungsauftrag zur Einrichtung und für den Betrieb einer grenzüberschreitenden Rangerstelle analog einer 100%-Stelle. Den Zuschlag für die Pilotphase von drei Jahren erhielt die Firma Hintermann & Weber AG aus Reinach.

Aufbauphase: Während der Aufbauphase von August 2018 bis Januar 2019 hat der Auftragnehmer gemeinsam mit den beteiligten Akteuren im LPW die Rangerstelle konzeptionell und operativ vorbereitet. Für den Rangerdienst wurde folgende Organisationsform gewählt:

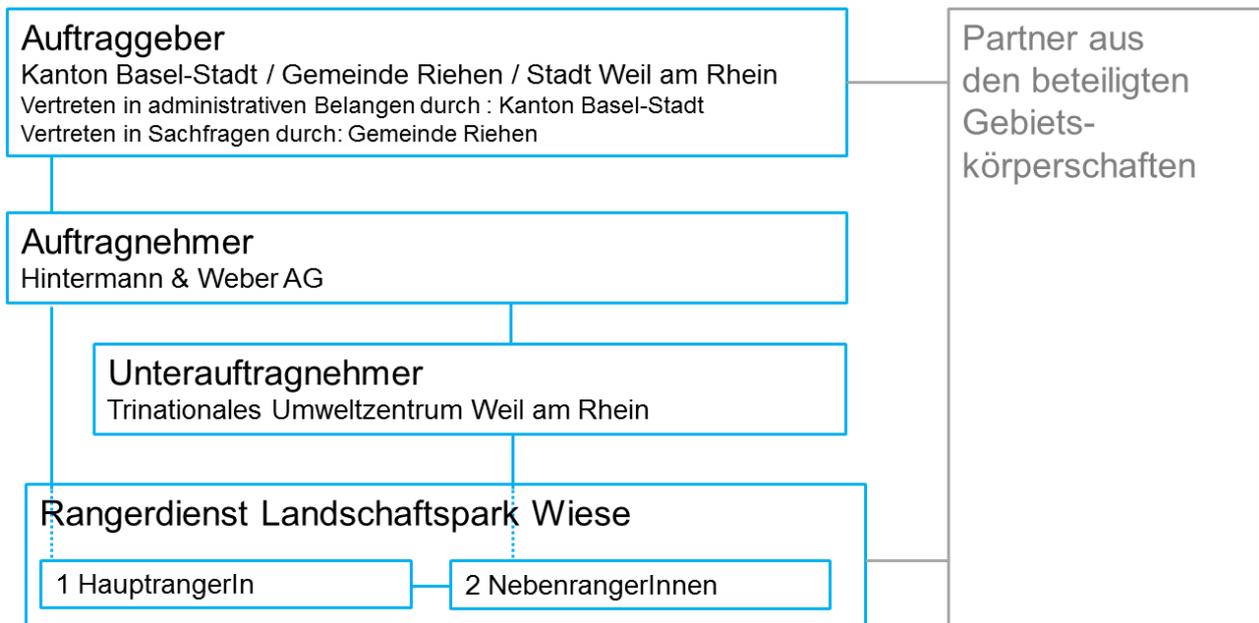


Abbildung 2: Organigramm Rangerdienst im Landschaftspark Wiese

Seitens des Auftraggebers stellt eine Kerngruppe aus je einem Vertreter, resp. einer Vertreterin der drei beteiligten Gebietskörperschaften die direkte Ansprechstelle für den Rangerdienst dar. In Sachfragen seitens des Rangerdienstes ist die Fachstelle Umwelt der Gemeinde Riehen, in administrativen Fragen das Planungsamt des Kantons Basel-Stadt jeweils erste Anlaufstelle. Die Aufbauphase umfasste das Einstellen der Ranger/-innen (Haupt- 50%, Nebenranger/-in je 25%), das Einholen der notwendigen Arbeitsbewilligungen, das Einrichten der Büroräumlichkeiten der Rangerstelle im Trinationales Umweltzentrum in Weil am Rhein, das Beschaffen von Materialien und Dienstbekleidung sowie das Erstellen eines Dienstplanes. Ein wesentlicher Arbeitsaufwand bestand im Aufbau des Netzwerks und dem Erarbeiten der Einsatzrichtlinien. Die Rangerstelle führte mit 79 Akteuren, Fachstellen und im Gebiet tätigen Betrieben Kontaktgespräche durch und definierte die Aufgabenteilung detailliert. Das aufgebaute Netzwerk ist das wichtigste „Kapital“ der Rangertätigkeit im LPW. Bei allen Verstössen sind die unmittelbaren Ansprechpersonen in den dafür zuständigen Ämtern und Fachstellen bekannt. Damit können Vorfälle direkt und zum Nutzen aller Beteiligten bearbeitet und gelöst werden.

Normalbetrieb: Seit Frühjahr 2019 befindet sich die Rangerstelle in der Normalbetriebsphase. Die Hauptaufgaben im Normalbetrieb bestehen aus Rundgängen im Gebiet, Führungen, Präsenz bei Veranstaltungen, handwerklichen Arbeiten und dem weiteren Aufbau sowie der Pflege des Netzwerks.

Evaluation: Mit dem Ziel, die Weiterführung der Rangerstelle ohne zeitliche Lücke zu gewährleisten, wurde für vorliegenden Bericht eine Zwischenevaluation durchgeführt (siehe Bericht der Projektorganisation zur Evaluation der Pilotphase). Die Erfahrungen des ersten Jahres im Normalbetrieb erlauben es, erste Schlüsse aus dem Pilotversuch zu ziehen. Eine abschliessende Evaluation wird erst nach Ablauf der ganzen drei Jahre möglich sein. Aufgrund der Dauer des politischen Prozesses zur Bereitstellung der finanziellen Mittel und der erwähnten angestrebten lückenlosen Weiterführung des Rangerdienstes haben sich die drei beteiligten Gebietskörperschaften für eine Zwischenevaluation entschieden.

3. Zwischenevaluation des Rangerdienstes im LPW

3.1 Mehrheitlich positive Reaktionen bei Zurechtweisungen

Sämtliche Kontakte des Rangerdienstes mit Nutzenden werden einer Software (iRanger) erfasst. Dabei kann grundsätzlich zwischen Kontakten ohne Verstösse (Information/Sensibilisierung) und Kontakte mit Verstössen (Zurechtweisungen) unterschieden werden. 46% der bisher erfassten Kontakte sind Kontakte mit Verstössen. Die grosse Mehrheit der fehlbaren Personen reagiert mit Verständnis auf die Zurechtweisung der Ranger. Dies zeigt, dass die Ranger gegen Verstösse mit kommunikativem Geschick bei gleichzeitiger Strenge für die Einhaltung von Regelungen vorgehen und die Arbeit der Ranger auf eine breite Akzeptanz stösst.

3.2 Hohe Präsenz an Veranstaltungen, Führungen

Die Rangerstelle führte eine Vielzahl an Führungen und Veranstaltungen mit einem breiten Spektrum aus den Bereichen Naturschutz, Trinkwasser, Waldpflege und alltägliche Anliegen der Nutzenden durch. Es zeigt sich, dass die durch die Rangerstelle sowohl aktiv durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Führungen) als auch reaktive Kontakte (Anfragen) ein bedeutendes Standbein der Sensibilisierungsarbeit des Rangerdienstes darstellt.

3.3 Komplexer Ausschreibungsgegenstand führt zu leicht höheren Kosten

Der 2017 durch die drei Partner für drei Jahre bewilligte Bruttobetrag in der Höhe von 360'000 Franken wird wie folgt aufgeteilt: 300'000 Franken für den Aufbau und Betrieb des Rangerdienstes (Präsenzstunden und Projektleitung) und 60'000 Franken Sachkosten (Büroräumlichkeiten, Material, Ausrüstung, Spesen). 2018 erfolgte die Ausschreibung der Rangerstelle. Auf die Ausschreibung im offenen Verfahren ist eine einzige zugelassene Offerte der Firma Hintermann & Weber AG eingegangen. Diese bezifferte die Kosten für Aufbau und Betrieb der Rangerstelle für drei Jahre mit 352'179 Franken (inkl. MwSt.) (ohne Sachkosten). Dies entspricht Kosten von 117'393 Franken pro Jahr (inkl. MwSt.). Damit erwiesen sich die Kosten für die ausgeschriebenen Leistungen um 52'179 Franken höher als die im Ausgabenbericht beantragten 300'000 Franken. Das Ausschreibungsverfahren hat die hohe Komplexität des Ausschreibungsgegenstandes bestätigt. Dabei stellen die Bedingungen für den Betrieb eines grenzüberschreitenden Rangerdienstes stellen die grösste Herausforderung dar. Aufgrund der eingereichten Offerte für die Leistungen des Rangerdienstes muss bei einer erneuten Budgetierung und anschliessenden Ausschreibung von höheren Kosten für eine vergleichbare Leistung im Umfang von 20% ausgegangen werden.

3.4 Höhere Präsenzzeit im Gebiet gewünscht

Die Auswertung der geleisteten Stunden für ein Normalbetriebsjahr entsprechen dem in der Ausschreibung formulierten Auftrag an den Rangerdienst. Primär sollen möglichst viele Stunden in die Präsenz des Rangerdienstes im Gebiet zu investiert werden. Die Präsenzzeit im Gebiet entspricht 66% der geleisteten Stunden (inkl. verbleibende Leistungen der Aufbauphase). 26% der geleisteten Stunden gehen zu Lasten administrativer Arbeiten des Rangerdienstes (Teilnahme an Sitzungen, Aufbau Netzwerk, Einsatzvor- und -nachbereitung). Die verbleibenden 8% werden für die Projektleitung bei Hintermann & Weber eingesetzt. Bereits im zweiten Jahr ist zu beobachten, dass der Anteil an administrativem Aufwand gegenüber der Präsenzzeit im Gebiet aufgrund der Erfahrungen und Routine kleiner wird. Für die zweite Phase des Rangerdienstes ist mit einer weiteren Reduktion des administrativen Aufwands zu rechnen.

3.5 Erfüllte Erwartungen, hoher Nutzen

Von April bis Juli 2019 wurden die im LPW tätigen Fachstellen, Ämter, Gemeinden, Verbände und Gemeinden mittels Fragebogen zu Erwartungen und zum Nutzen des Rangerdienstes befragt.

21 Akteure¹ haben den Fragebogen ausgefüllt. Die Ergebnisse geben Auskunft über die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Rangerstelle kurz nach Ablauf der Aufbauphase, resp. mit dem Start der Normalbetriebsphase und liefern Hinweise zur Einschätzung des Rangereinsatzes im LPW. Die Erfahrungen des ersten Normalbetriebsjahres zeigen, dass die durch die Befragungsteilnehmenden genannten Erwartungen den Tätigkeiten der Rangerstelle entsprechen. Der Nutzen der Aufklärungsarbeit durch die Rangerstelle wird als hoch eingestuft. An den Aufgaben der Rangerstelle ist demnach für eine nächste Phase generell keine Veränderung vorzunehmen. Die aufgebauten Kontakte sind zu pflegen und die Informationsvermittlung ist zu stärken.

3.6 Erfahrungen des Rangerdienstes fliessen in weitere Projekte ein

Der Rangerdienst hat sich als zuverlässige Ansprechstelle und Informationsquelle für das Gebiet des LPW etabliert. Die anfänglich grossen Aufwände in den Aufbau des Netzwerkes beginnen sich nach zwei Jahren auszuzahlen. In der durch COVID-19 entstandenen Ausnahmesituation leistete der Rangerdienst einen massgeblichen Beitrag an die Umsetzung der Schutzmassnahmen und zum Schutz sensibler Gebiete im Landschaftspark Wiese. Der Rangerdienst liefert dank seinen Erfahrungen im Gebiet mittlerweile wichtige Inputs an laufende Projekte wie die Revitalisierung der Wiese, Umsetzung der neuen Beschilderung und weitere Projekte der im Gebiet tätigen Akteure.

3.7 Wohlwollende Medienberichterstattung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Berichterstattung der Medien durchweg positiv ausfiel und die Sensibilisierungsarbeit der Rangerstelle in den Medien als sinnvoll und notwendig bewertet wird:

- Durchgehend besteht ein grosses mediales Interesse an den Tätigkeiten und Erfahrungen der Rangerinnen und Ranger.
- Das Projekt wird sowohl in den Tagesmedien als auch in Fachkreisen als europaweit einmaliges Projekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommentiert.
- Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Schutzanliegen im LPW werden als wichtige Funktion des Rangerdienstes hervorgehoben.
-
- Die Sichtbarkeit der Ranger wird teilweise bemängelt. Eine zeitlich und räumlich umfassende Bereitstellung eines Rangerdienstes wäre jedoch vor dem Hintergrund der Grösse des Gebietes nicht finanzierbar und unverhältnismässig. Es ist aber festzustellen, dass der anfangs gewünschte „Sichtbarkeitseffekt“ tatsächlich eingetroffen ist: Die Nutzenden des LPW kennen den Rangerdienst und wissen um die Präsenz der Rangerinnen und Ranger ohne dass diese effektiv anwesend sind.
- IBA Basel 2020: Der Landschaftspark Wiese, und als Teil davon der Rangerdienst, wurde im Jahr 2019 mit dem IBA Label ausgezeichnet. Damit werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Qualität und der innovative Charakter des Projektes bestätigt. Durch die Auszeichnung mit dem IBA-Label erfährt der Rangerdienst eine europaweite Präsenz in Fachkreisen.

4. Erkenntnisse und Empfehlungen

Der Regierungsrat hält den Start des Projektes aus folgenden Gründen für erfolgreich:

- Der Rangerdienst hat ein umfassendes grenzüberschreitendes Netzwerkes mit relevanten Behörden, Institutionen, Organisationen usw. geknüpft und kann bei Konflikten/Anfragen für direkte Klärung sorgen.

¹ Amt für Wald beider Basel, Gemeinde Bettingen, Kantonspolizei Basel-Stadt, Gemeinde Riehen (Fachstelle Umwelt, Abteilung Kultur, Freizeit und Sport), Pächter des Spittelmatthofes, Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Tiefbauamt Basel-Stadt (Abteilung Wasser, Betrieb), Tierpark Lange Erlen, Tierschutzverein Weil am Rhein e.V., Veterinäramt Basel-Stadt, Wanderwege beider Basel, Rechts- und Ordnungsamt Weil am Rhein, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, IWB; Polizeirevier Weil am Rhein, Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Pro Natura Basel, Ornithologische Gesellschaft Basel, Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Riehen

- Der Rangerdienst tritt mit Professionalität in Erscheinung: das Ranger-Trio ist voll ausgerüstet und kompetent besetzt, auftretende Konflikte werden mit einheitlichen Standards gemäss der Einsatzrichtlinien gelöst.
- Der Rangerdienst ist den Parkbesuchern über seine Präsenz während der Rundgänge, der durch ihn organisierten Veranstaltungen und der Informationen seitens der Medien zunehmend bekannt. Seinen Anweisungen wird allgemein entsprochen, ein Hinweis auf eine breite Akzeptanz für die Tätigkeit des Rangerdienstes.
- Der Rangerdienst ist bereits jetzt ein akzeptierter Akteur mit vertieftem Wissen über den Park und umfassenden Überblick über aktuelle Vorgänge und Konflikte. Für den Parkbesucher bietet sich eine Anlaufstelle für Fragen rund um den Park. Über die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt der Rangerdienst Inhalte und sensibilisiert Akteure für die Belange des LPW (Trinkwasser-Naherholung-Naturschutz). Darüber hinaus kann das Netzwerk des LPW, insbesondere die AG LPW und die politische Steuerung, auf seine Beobachtungen zurückgreifen, um zukünftige Entwicklungen aktiv zu steuern.
- Den täglichen Ereignissen und dem Nutzerverhalten in diesem grenzüberschreitenden Gebiet kann oftmals nur durch ein grenzüberschreitend agierendes Team begegnet werden. Es ist deshalb wichtig, bei der Weiterführung des Rangerdienstes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein grosses Gewicht beizumessen.

Der von einem Rangerdienst im LPW erwartete Nutzen hat sich in der Pilotphase weitgehend eingestellt:

- Im LPW ist eine Vielzahl an Instanzen aus den Bereichen Trinkwassergewinnung, Grundwasserschutz, Forst, Landwirtschaft, Naturschutz, Sportanlagen, Freizeitanlagen, Wegeunterhalt, etc. aus zwei Ländern tätig. Eine Gesamtsicht auf die Vorkommnisse und Entwicklungen ist schwierig und teilweise in bis heute wenig bewirtschafteten Teilräumen nicht vorhanden. Der Rangerdienst trägt zur verbesserten grenzüberschreitenden Koordination bezüglich der im LPW tätigen Akteure und dadurch zu einer **Effizienzsteigerung** in Bezug auf den Unterhaltsaufwand bei.
- Der Rangerdienst ist – weil gut vernetzt und mit den lokalen Gegebenheiten vertraut – die erste Anlaufstelle bei Fragen zum LPW und übernimmt damit eine wichtige **Dienstleistungsfunktion an der Schnittstelle zwischen Parkbesucher/-innen und Behörden** sowie weiteren Akteuren. Dieser Ansatz hat sich im ersten Jahr seit Einrichten der Rangerstelle bestätigt. Die Ranger werden durch ihre Präsenz im LPW gut wahrgenommen und sind bestens mit allen Akteuren im LPW vernetzt.
- Wissen um die Bedeutung eines Gebietes erhöht die **Identifikation** mit dem jeweiligen Raum und damit das **Verständnis für Schutzmassnahmen**. Umfragen im LPW haben etwa gezeigt, dass 25% der Parkbesucher/-innen nicht wissen, dass 50% des Basler Trinkwassers im LPW produziert werden. Noch weniger wissen, dass auch das Mattfeld für die Trinkwasserproduktion des südlichen Markgräflerlandes eine wichtige Bedeutung hat. Eine wichtige Aufgabe des Rangerdienstes ist deshalb die **Sensibilisierung und Wissensvermittlung**. Damit trägt sie zu einer verbesserten Wahrnehmung der hohen Bedeutung dieses grenzüberschreitenden Lebensraums bei und hilft, diesen langfristig und nachhaltig zu entwickeln.
- Viele Vorkommnisse und Verstösse gegen die Auflagen der Trinkwassergewinnung, den Naturschutz oder weitere Vorschriften geschehen „unangemeldet“. Spontane Partys an der Wiese und das oftmals damit verbundene Littering oder das Verlassen von Wegen und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Tierwelt während der Brut- und Setzzeit sind nur zwei Beispiele. Eine sichtbare Präsenz im Gebiet ermöglicht dem Ranger bei solchen Vorkommnissen sensibilisierend eingreifen und auf Verstösse aufmerksam zu machen. Dadurch **verkürzt sich die Reaktionszeit bei unerwünschten Vorkommnissen**. Im äussersten Fall sollen Verstösse der Polizei gemeldet werden.
- Die Ranger **unterstützen die im LPW tätigen Fachstellen** bei handwerklichen oder technischen Arbeiten. Sie können durch ihre Präsenz im Gebiet kleinere Reparaturaufgaben selbst vornehmen, ohne dass die jeweiligen Betriebe extra vor Ort gehen müssen. Als Beispiele sind zu nennen: kleinere Reparaturen an Zäunen und Anlagen der Erholungsinfrastruktur (Bsp. Vitaparcours), Entfernen von im Sturm gefallen Baumteilen sowie kleinere Reinigungsarbeiten.

Sind grössere Reparaturen notwendig, ist der Rangerdienst oftmals der erste Akteur, der dies feststellt und den zuständigen Stellen meldet.

Dieser Bericht stellt den bisherigen Verlauf der Pilotphase Mitte 2018 und Mitte 2020 dar. Nach Ablauf der ersten zwei von drei Jahren ist die Aufbauphase abgeschlossen und seit rund einem Jahr befindet sich der Rangerdienst in der „Normalbetriebsphase“. Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen bezüglich Organisationsform und Leistungen des Rangerdienstes sind als durchaus positiv zu bezeichnen. Aus diesem Grund wird den Entscheidungsinstanzen der drei finanzierenden Partner beantragt, den Rangerdienst für weitere sechs Jahre weiterzuführen. Auf Basis der durchgeführten Evaluation werden für die Weiterführung folgende Empfehlungen gemacht:

- Die in der Pilotphase formulierten Aufgaben des Rangerdienstes mit Schwerpunkt auf Sensibilisierung und Vermittlung sollen beibehalten werden.
- Um eine höhere Präsenzzeit im Gebiet gewährleisten zu können, die Aufgabe der Vermittlung und Umweltbildung verstärkt wahrnehmen zu können und ein zusätzliches Angebot an Öffentlichkeitsarbeit über Führungen und Aktionstage anzubieten, soll ein grösseres Budget (persönliche Ressourcen und Materialressourcen) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Präsenzzeit im Gebiet soll leicht verstärkt werden.
- Der Rangerdienst soll wie in der Pilotphase als Dienstleistungsauftrag weitergeführt werden.

5. Kosten für die Weiterführung der Rangerstelle im LPW

Für die optimale Weiterführung der Rangerstelle im LPW werden, basierend auf den im Bericht der Projektorganisation genannten Erkenntnissen und Empfehlungen, folgende Annahmen getroffen:

- Eine Laufzeit der Folgephase für den Rangerdienst im LPW von sechs Jahren wird angestrebt. In der Pilotphase wurde eine Laufzeit von drei Jahren beantragt. Neu wird eine Verdoppelung der Laufzeit aufgrund der dargelegten Effizienzsteigerung der Rangertätigkeit, der Verbesserung der Anstellungsverhältnisse und dem Erfolg und dem Leistungsausweise der Rangerstelle angestrebt. Die Laufzeit von sechs Jahren wird von allen beteiligten Gebietskörperschaften als notwendige Laufzeit angesehen und gewünscht um dem Rangerdienst die notwendige Kontinuität zu geben und einen stabilen Projektverlauf zu gewährleisten.
- Die 2018 durchgeführte Ausschreibung hat ergeben, dass der Betrieb eines grenzüberschreitenden Rangerdienstes komplexer ist, als angenommen. Die Kosten einer Rangerstelle mit 100% liegen denn auch rund 20% höher als ursprünglich geschätzt. Die Berechnung für die beantragte Finanzierungsphase basiert entsprechend auf 120'000 Franken pro Jahr.
- Zur besseren Erfüllung der Rangerarbeiten wird eine Erhöhung des Leistungsauftrages um +30% beantragt. Bisher ermöglichten die bereitgestellten Finanzen den Betrieb im Umfang einer 100%-Stelle. Neu soll der Rangerdienst im Umfang von 130% operieren können. Der Pilot ergab einen Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen für eine vertretbare Abdeckung der Spitzenzeiten im LPW (Wochenenden, sonnige Tage während den Sommermonaten). Zudem hat sich gezeigt, dass an gewissen Tagen ein Einsatz mit zwei Personen notwendig ist, um die Sicherheit der Ranger im Einsatz zu gewährleisten. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen zudem, die grosse Nachfrage nach Führungen und Exkursionen besser zu bewältigen und die Vermittlungstätigkeit des Rangerdienstes allgemein zu stärken.
- Die beiden oben genannten Annahmen führen zu jährlichen Kosten in der Höhe von 156'000 Franken für die Erfüllung des Rangerdienstes.
- Ausstattung des Rangerdienstes mit einem Materialbudget in Höhe von 30'000 Franken pro Jahr. In der Pilotphase wurden dem Rangerdienst 20'000 Franken pro Jahr für die Anschaffung von Materialien zur Verfügung gestellt (Arbeitsbekleidung, Arbeitsplatzkosten, Einsatzmaterial, Material für die Vermittlung und Umweltbildung). Um die Vermittlungsaufgabe in der kommenden Phase auszubauen, sollen dem Rangerdienst zusätzlich 10'000 Franken pro Jahr für die Beschaffung von Anschauungsmaterial, Büromaterial, Ausrüstung, Drucksachen usw. zur Verfügung gestellt werden.
- Die beteiligten Gebietskörperschaften beteiligen sich analog dem Kostenteiler der Pilotphase mit folgenden Anteilen: Kanton Basel-Stadt 60%, Gemeinde Riehen 20%, Stadt Weil am Rhein 20%.

- Für die Weiterführung der Rangerstelle sind die zustimmenden Beschlüsse aller drei beteiligten Gebietskörperschaften notwendig.
- Die Stadt Weil am Rhein leistet ihren Beitrag in Euro. Zur Bestimmung des Anteils der Stadt Weil am Rhein wird jeweils der gemittelte Jahreskurs des vorhergehenden Jahres verwendet.
- Die Beiträge der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein werden dem Kanton Basel-Stadt jährlich gemäss dem Kostenteiler entrichtet.

Diese Annahmen führen zu jährlichen Kosten in der Höhe von 186'000 Franken, resp. zu Gesamtkosten für den Betrieb einer Rangerstelle (inkl. Materialkosten und MwSt.) von 1'116'000 Franken.

Aufgeschlüsselt nach genanntem Anteil der beteiligten Gebietskörperschaften ergeben sich folgende Kosten für die Weiterführung des Rangerdienstes im LPW in den kommenden sechs Jahren:

	Stadt Weil am Rhein (20%, Euro, Kurs 2019)	Gemeinde Riehen (20%, Franken)	Kanton Basel-Stadt (60%, Franken)	Total Kosten (Franken)
Jährliche Kosten	33'438	37'200	111'600	186'000
Gesamtlaufzeit 6 Jahre	200'629	223'200	669'600	1'116'000

Der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen hat dem Beitrag für die Jahre 2021 – 2027 bereits zugestimmt.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Bericht der Projektorganisation zur Evaluation der Pilotphase

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'116'000 für die Weiterführung des Rangerdienstes für die Jahre 2021–2027 im Landschaftspark Wiese bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausschreibung des Rangerdienstes für die Jahre 2021 bis 2027 gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen durchzuführen und zu koordinieren.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der zweiten Phase (im Jahr 2026) über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.
4. Dem Gesamtbetrag von Fr. 1'116'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 446'200 in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren..



Evaluation der Pilotphase

Rangerdienst Landschaftspark Wiese

Bericht über die ersten zwei von drei Jahren (Mitte 2018 bis Mitte 2020)

Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Weshalb ein Rangerdienst für den Landschaftspark Wiese?	4
2.2 Beteiligte Gebietskörperschaften	5
2.3 Ziele des Rangerdienstes	6
2.4 Bisheriger Verlauf der Pilotphase	6
3. Evaluation des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese	8
3.1 Methodik	8
3.2 Ergebnisse der Evaluation	8
3.2.1 Auswertung der Verstöße	8
3.2.2 Auswertung der Präsenz an Veranstaltungen, Führungen	10
3.2.3 Zwischenbericht zur Mittelverwendung der Pilotphase	10
3.2.4 Auswertung des Ressourceneinsatzes	11
3.2.5 Rangerstelle: Befragung zu Erwartungen und zum Nutzen	14
3.2.6 Auswertung zum Rangernetzwerk und Wirkung auf andere Projekte	15
3.2.7 Logbuch über geführte Gespräche in der Aufbauphase	16
3.2.8 Auswertung der Medienberichterstattung	19
3.2.9 Fachliche Einschätzung durch die Projektleitung	22
4. Empfehlung an die Beschlussinstanzen	24
4.1 Strategische Empfehlungen	24
4.2 Administrative Empfehlungen	24
4.3 Operative Empfehlungen	24

1. Zusammenfassung

Der Landschaftspark Wiese (LPW) gewinnt auf Grund des starken Siedlungswachstums und der Klima-Diskussion immer mehr an Bedeutung für die trinationale Bevölkerung der Region und steht als Erholungs- und Grünraum unter grossem Druck. Um die negativen Auswirkungen dieses Drucks abzufedern, wurde in einer Pilotphase von Mitte 2018 bis Mitte 2021 ein Rangerdienst eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, die Besucher und Besucherinnen für die vielfältigen Leistungen des LPW zu sensibilisieren und ihnen die Werte des Parks zu vermitteln. Der Rangerdienst soll den gesellschaftlichen Druck auf den LPW durch die Freizeitnutzung durch Sensibilisierung kanalisieren und wo notwendig unterbinden. Auch sollen Schäden an der Natur sowie an Einrichtungen der Erholungsnutzung im LPW vermieden werden und die besonderen Werte der Natur und Landschaft des LPW sollen, zum besseren Schutz dieser, bewusst gemacht werden. Der Betrieb des Rangerdienstes ist als Pilotprojekt befristet auf drei Jahre angelegt und läuft Mitte 2021 aus. Die drei Projektpartner haben sich die Kosten zu 60% Kanton Basel-Stadt, 20% Gemeinde Riehen und 20% Stadt Weil am Rhein geteilt.

Seit Frühjahr 2019 befindet sich die Rangerstelle in der Normalbetriebsphase. Die Hauptaufgaben im Normalbetrieb bestehen aus Rundgängen im Gebiet, Durchführung von Führungen, Präsenz bei Veranstaltungen, Ausführen von handwerklichen Arbeiten und dem weiteren Aufbau und der Pflege des Netzwerks. Die Evaluation hat gezeigt, dass sich für die Parknutzenden eine Anlaufstelle für Fragen rund um den LPW anbietet. Darüber hinaus wurde ein Netzwerk aller im LPW tätigen Akteure wie beispielsweise die IWB und der Wasserverband südliches Markgräflerland, diverse Fachstellen des Kantons, der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein eng mit dem Rangerdienst aufgebaut. Alle beteiligten Stellen und Akteure arbeiten darin zusammen und profitieren so von der Präsenz der Rangerstelle im Landschaftspark Wiese.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Rangerdienst als zuverlässige Ansprechstelle und Informationsquelle für das Gebiet des LPW etabliert hat. Die gewählte Organisationsform mit einem Haupt- und einem Unterauftragnehmer, ersterer in der Schweiz, zweiter in Deutschland hat sich bewährt. Deshalb soll in administrativer Hinsicht an der gewählten Form festgehalten werden. Die anfänglich grossen Aufwände in den Aufbau des Netzwerkes beginnen sich nach zwei Jahren auszuzahlen. Der Rangerdienst kann mittlerweile die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. In der durch COVID-19 entstandenen Ausnahmesituation leistete der Rangerdienst einen massgeblichen Beitrag an die Umsetzung der Schutzmassnahmen und zum Schutz sensibler Gebiete im Landschaftspark Wiese. Auch fiel die Berichterstattung in den regionalen Medien durchweg positiv aus. Die Sensibilisierungsarbeit der Rangerstelle wurde durchgehend als sinnvoll und notwendig bewertet. Zusätzlich wurde der Landschaftspark Wiese, und als Teil davon der Rangerdienst, im Jahr 2019 mit dem renommierten IBA Label ausgezeichnet. Damit werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Qualität und der innovative Charakter des Projektes bestätigt. Bisher wurde in keinem vergleichbaren Raum (Naturpärke, Nationalpärke, Naherholungsraum) ein analoges Projekt umgesetzt. Parkwächter diverser Grenzgebiete arbeiten zwar eng miteinander über die Grenzen hinweg zusammen, der Einsatz eines grenzüberschreitend tätigen Rangerteams ist jedoch einmalig.

Die in diesem Bericht erstellte Zwischenbilanz beurteilt die Tätigkeiten des Rangerdienstes als positiv und notwendig für den LPW. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Bericht die Mittel zur Weiterführung des Rangerdienstes für die Jahre 2021 – 2027 und eine Erhöhung des Stellenpensums. Die dadurch entstehenden Kosten in der Höhe von 1'116'000.- Franken werden analog dem Beschluss für die Pilotphase zu 60% vom Kanton Basel-Stadt und zu je 20% von der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein getragen.

2. Ausgangslage

Der Grosse Rat Basel-Stadt, der Gemeinderat Riehen und der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein haben 2017 zur Einrichtung eines Rangerdienstes für den Landschaftspark Wiese Mittel in Höhe von 360'000 Franken beschlossen. Der Betrieb des Rangerdienstes ist als Pilotprojekt befristet auf drei Jahre angelegt und läuft Mitte 2021 aus. Mit Grossratsbeschluss 7/43/20G vom 19. Oktober 2017 wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Erfolg des Rangerdienstes zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen. Analoge Beschlüsse wurden in den beiden beteiligten Gebietskörperschaften gefällt. Die drei Projektpartner haben sich die Kosten zu 60% Kanton Basel-Stadt, 20% Gemeinde Riehen und 20% Stadt Weil am Rhein geteilt.

2.1 Weshalb ein Rangerdienst für den Landschaftspark Wiese?

Der Landschaftspark Wiese (LPW) ist einer der wichtigsten Erholungs- und Grünräume für die direkt angrenzenden Siedlungsgebiete der Städte Weil am Rhein, Lörrach, Basel, der Gemeinde Riehen und darüber hinaus. In dieser Fläche wird ein Grossteil des Trinkwassers der Region produziert, sie wird landwirtschaftlich genutzt und hat einen hohen Naturwert. Hier kann Natur „haut- und stadtnah“ erlebt werden. Ruhesuchende, Spaziergänger mit oder ohne Hund, Schulklassen, Forschende, Sporttreibende und Grillfans nutzen den Landschaftspark Wiese.

Die Siedlungsentwicklung in der trinationalen Region bringt auch für den Landschaftspark Wiese Veränderungen mit sich:

- Durch das Wachstum und die damit verbundene Verdichtung im angrenzenden Siedlungsraum wächst der Druck auf siedlungsnaher Freiräume.
- Der Klimawandel (Hitzeinseln in den Städten, warme Sommer) erhöht die Bedeutung grossflächiger, zusammenhängender Grün- und Freiräume. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des LPW als grossflächiges Naherholungsgebiet zunehmen wird und sich Nutzungskonflikte mehren werden. Die Ausnahmesituation im Zusammenhang mit COVID-19 hat diese Auswirkungen vor Augen geführt. Der Nutzungsdruck auf den LPW ist innert kürzester Zeit sprunghaft angestiegen.
- Das Bewusstsein für die negativen Auswirkungen langer Flugreisen wächst. Die Freizeit im unmittelbaren Lebensumfeld gewinnt an Bedeutung. Dies könnte zusätzlich zu einem steigenden Druck auf den LPW führen.
- Das Miteinander mit den weiteren Nutzungen des LPW (Trinkwassergewinnung, Naturschutz, Landwirtschaft etc.) muss auch bei zunehmendem Nutzungsdruck durch Erholungssuchende funktionieren.

Mit dem Rangerdienst und der im Verlauf des Jahres 2020 umgesetzten neuen, einheitlichen Beschilderung wird ein Ansatz gewählt, der nicht auf einen „Käseglockenschutz“ (Betretungsverbot, Repression), sondern auf Sensibilisierung und Vermittlung setzt. Das Verständnis der Öffentlichkeit für das Zusammenwirken der verschiedenen Nutzungen und der dadurch entstehenden Landschaftsqualitäten kann nicht per se vorausgesetzt, sondern muss vermittelt werden. In stark genutzten, siedlungsnahen Erholungsgebieten ist der Einsatz von Parkrängern deshalb heute in der Schweiz und Deutschland zum erfolgreichen Standard geworden. Ranger treten als Vermittler zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen auf, so beispielsweise im Schweizerischen Nationalpark, im Greifensee-Reservat, im Erlebniswald Zürich (Sihlwald) in der Reinacher Heide oder auf dem Feldberg.

Konkret verspricht ein Rangerdienst folgenden Nutzen:

- Im LPW ist eine Vielzahl an Instanzen aus den Bereichen Trinkwassergewinnung, Grundwasserschutz, Forst, Landwirtschaft, Naturschutz, Sportanlagen, Freizeitanlagen, Wegeunterhalt, etc. aus zwei Ländern tätig. Eine Gesamtsicht auf die Vorkommnisse und Entwicklungen ist schwierig und teilweise in bis heute wenig bewirtschafteten Teilräumen nicht vorhanden. Ein Parkranger trägt zur verbesserten grenzüberschreitenden Koordination bezüglich der im LPW tätigen Akteure und dadurch zu einer **Effizienzsteigerung** in Bezug auf den Unterhaltsaufwand bei.
- Ein Parkranger ist – weil gut vernetzt und mit den lokalen Gegebenheiten vertraut – die erste Anlaufstelle bei Fragen zum LPW und übernimmt damit eine wichtige **Dienstleistungsfunktion an der Schnittstelle zwischen Parkbesucher/-innen und Behörden** sowie weiteren Akteuren. Dieser Ansatz hat sich im ersten Jahr seit Einrichten der Rangerstelle bestätigt. Der Ranger ist durch seine Präsenz im LPW gut wahrgenommen und ist bestens mit allen Akteuren im LPW vernetzt.

- Wissen um die Bedeutung eines Gebietes erhöht die **Identifikation** mit dem jeweiligen Raum und damit das **Verständnis für Schutzmassnahmen**. Umfragen im LPW haben etwa gezeigt, dass 25% der Parkbesucher/-innen nicht wissen, dass 50% des Basler Trinkwassers im LPW produziert wird. Noch weniger wissen, dass auch das Mattfeld für die Trinkwasserproduktion des südlichen Markgräflerlandes eine wichtige Bedeutung hat. Eine wichtige Aufgabe des Parkrangers ist deshalb die **Sensibilisierung und Wissensvermittlung**. Damit trägt er zu einer verbesserten Wahrnehmung der hohen Bedeutung dieses grenzüberschreitenden Lebensraums bei und hilft, diesen langfristig und nachhaltig zu entwickeln.
- Viele Vorkommnisse und Verstösse gegen die Auflagen der Trinkwassergewinnung, den Naturschutz oder weitere Vorschriften geschehen „unangemeldet“. Spontane Partys an der Wiese und das oftmals damit verbundene Littering oder das Verlassen von Wegen und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Tierwelt während der Brut- und Setzzeit sind nur zwei Beispiele. Eine sichtbare Präsenz im Gebiet ermöglicht dem Ranger bei solchen Vorkommnissen sensibilisierend eingreifen und auf Verstösse aufmerksam zu machen. Dadurch **verkürzt sich die Reaktionszeit bei unerwünschten Vorkommnissen**. Im äussersten Fall sollen Verstösse der Polizei gemeldet werden.
- Die Ranger **unterstützen die im LPW tätigen Fachstellen** bei handwerklichen oder technischen Arbeiten. Sie können durch ihre Präsenz im Gebiet kleinere Reparaturaufgaben selbst vornehmen, ohne dass die jeweiligen Betriebe extra vor Ort gehen müssen. Als Beispiele sind zu nennen: kleinere Reparaturen an Zäunen und Anlagen der Erholungsinfrastruktur (Bsp. Vitaparcours), Entfernen von im Sturm gefallenen Baumteilen sowie kleinere Reinigungsarbeiten. Sind grössere Reparaturen notwendig, ist der Rangerdienst oftmals der erste Akteur, der dies feststellt und den zuständigen Stellen meldet.

2.2 Beteiligte Gebietskörperschaften

Angeregt durch die Basler Naturschutzorganisationen Gewässerschutz Nordwestschweiz, Ökostadt Basel, Ornithologische Gesellschaft Basel, Pro Natura Basel und WWF Region Basel entwickeln die drei Gebietskörperschaften Kanton Basel-Stadt, Gemeinde Riehen und Stadt Weil am Rhein seit 1997 die Wiese-Ebene grenzüberschreitend. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Fachstellen kümmert sich um operationelle Angelegenheiten. Dieser steht eine politische Steuerung der vier Gebietskörperschaften vor. Der Landschaftspark Wiese hat 2019 das IBA Label erhalten. Er wurde damit von der IBA Basel 2020 für seinen innovativen Charakter und die vorbildliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgezeichnet.

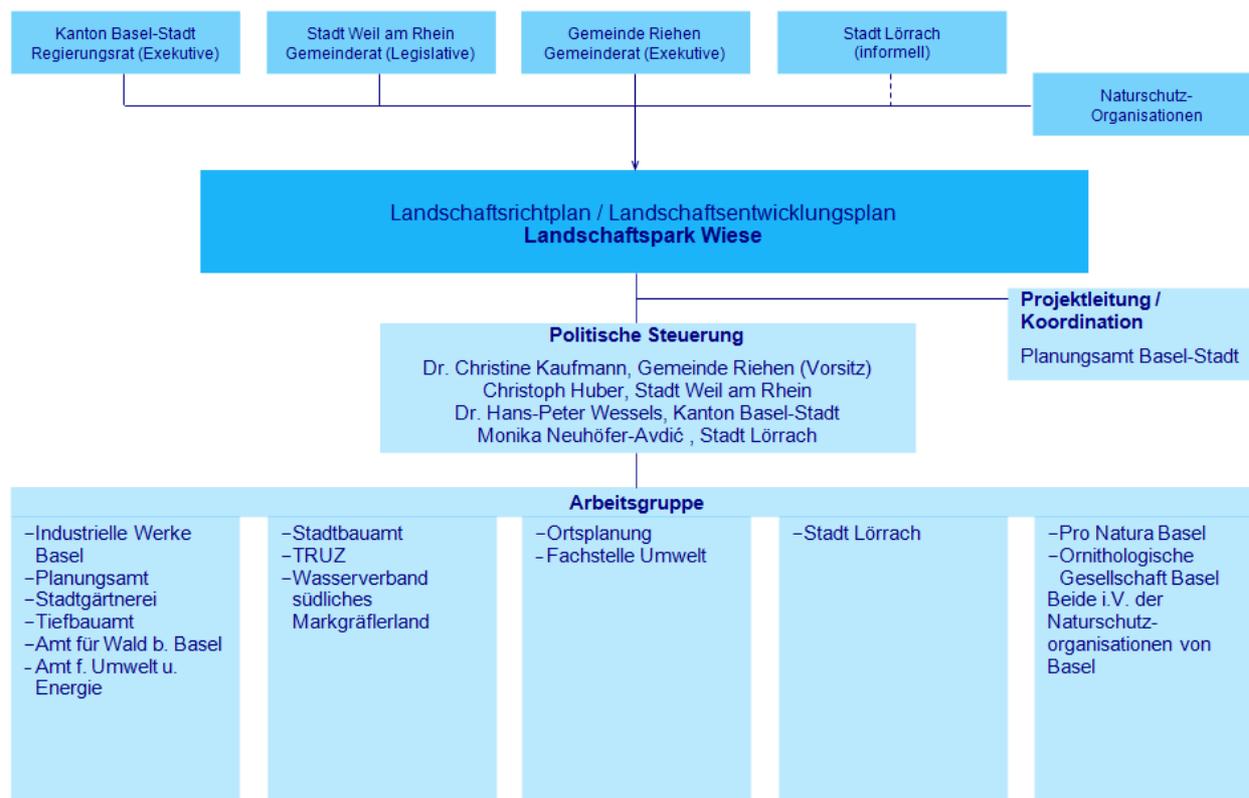


Abbildung 1: Organigramm Landschaftspark Wiese

2.3 Ziele des Rangerdienstes

Für den Rangerdienst wurden zu Beginn des Projektes folgende Ziele formuliert:

- Der gesellschaftliche Druck auf den LPW durch die Freizeitnutzung soll durch Sensibilisierung kanalisiert und wo notwendig unterbunden werden.
- Schäden an der Natur sowie an Einrichtungen der Erholungsnutzung im LPW sollen vermieden werden.
- Die besonderen Werte der Natur und Landschaft des LPW sollen bewusst gemacht und vermittelt werden, zum besseren Schutze dieser.

Diese Ziele reihen sich ein in die Ziele des oben genannten, grenzüberschreitend behördenverbindlichen Landschaftsrichtplans/Landschaftsentwicklungsplans LPW und den dazugehörigen Konzepten (WieseVital, Aufwertungskonzept Natur, Erholungsnutzungskonzept).

2.4 Bisheriger Verlauf der Pilotphase

2017 haben die zuständigen Gremien die Mittel für den dreijährigen Pilotbetrieb eines Rangerdienstes im LPW gesprochen. Anfang 2018 wurde erfolgte ein offenes binationales Ausschreibungsverfahren für einen Dienstleistungsauftrag zur Einrichtung und für den Betrieb einer grenzüberschreitenden Rangerstelle analog einer 100%-Stelle. Den Zuschlag für die Pilotphase von drei Jahren erhielt die Firma Hintermann & Weber AG aus Reinach.

Aufbauphase: Während der Aufbauphase von August 2018 bis Januar 2019 hat der Auftragnehmer gemeinsam mit den beteiligten Akteuren im LPW die Rangerstelle konzeptionell und operativ vorbereitet. Für den Rangerdienst wurde folgende Organisationsform gewählt:

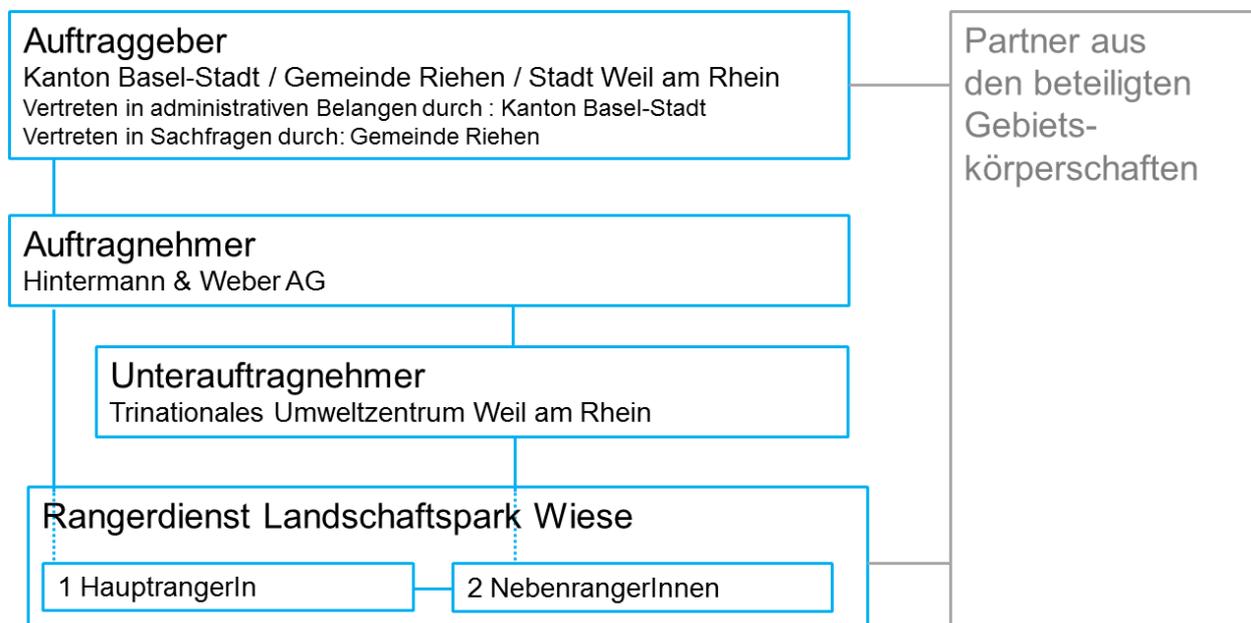


Abbildung 2: Organigramm Rangerdienst im Landschaftspark Wiese

Seitens des Auftraggebers stellt eine Kerngruppe aus je einem Vertreter, resp. einer Vertreterin der drei beteiligten Gebietskörperschaften die direkte Ansprechstelle für den Rangerdienst dar. In Sachfragen seitens des Rangerdienstes ist die Fachstelle Umwelt der Gemeinde Riehen, in administrativen Fragen das Planungsamt des Kantons Basel-Stadt jeweils erste Anlaufstelle. Die Aufbauphase umfasste das Einstellen der Ranger/-innen (Haupt ranger 50%, Neben ranger/-in je 25%), das Einholen der notwendigen Arbeitsbewilligungen, das Einrichten der Büroräumlichkeiten der Rangerstelle im Trinationales Umweltzentrum in Weil am Rhein, das Beschaffen von Materialien und Dienstbekleidung sowie das Erstellen eines Dienstplanes. Ein wesentlicher Arbeitsaufwand bestand im Aufbau des Netzwerks und dem Erarbeiten der Einsatzrichtlinien. Die Rangerstelle führte mit 79 Akteuren, Fachstellen und im Gebiet tätigen Betrieben Kontaktgespräche durch und definierte die Aufgabenteilung detailliert. Das aufgebaute Netzwerk ist das wichtigste „Kapital“ der Rangertätigkeit im LPW. Bei allen Verstössen sind die unmittelbaren Ansprechpersonen in den dafür zuständigen Ämtern und Fachstellen bekannt. Damit können Vorfälle direkt und zum Nutzen aller Beteiligten bearbeitet und gelöst werden.

Normalbetrieb: Seit Frühjahr 2019 befindet sich die Rangerstelle in der Normalbetriebsphase. Die Hauptaufgaben im Normalbetrieb bestehen aus Rundgängen im Gebiet, Führungen, Präsenz bei Veranstaltungen, handwerklichen Arbeiten und dem weiteren Aufbau sowie der Pflege des Netzwerks. Die in dieser Phase gewonnenen Erkenntnisse administrativer, operativer und strategischer Art werden in diesem Bericht unter 0. „Evaluation des Rangerdienstes“ dargelegt.

Evaluation: Mit dem Ziel, die Weiterführung der Rangerstelle ohne zeitliche Lücke zu gewährleisten, wurde für vorliegenden Bericht eine Zwischenevaluation durchgeführt. Die Erfahrungen des ersten Jahres im Normalbetrieb erlauben es, erste Schlüsse aus dem Pilotversuch zu ziehen. Eine abschliessende Evaluation wird erst nach Ablauf der drei Jahre möglich sein. Aufgrund der Dauer des politischen Prozesses zur Bereitstellung der finanziellen Mittel und der erwähnten lückenlosen Weiterführung des Rangerdienstes haben sich die drei beteiligten Gebietskörperschaften für eine Zwischenevaluation entschieden.

3. Evaluation des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese

Ein systematisches Monitoring und Controlling hinsichtlich der unter 2.3 formulierten Ziele ist im Zeitraum der dreijährigen Pilotphase von August 2018 bis Juli 2021 nicht zielführend. Zu komplex sind die Wirkungszusammenhänge, die zur Erreichung der genannten Ziele beitragen. Dennoch kann aufgrund der in der Pilotphase gesammelten Erfahrungen und weiteren Grundlagen ein Bild der Zielerreichung gezeichnet werden.

3.1 Methodik

Für diese Evaluation kommt eine Kombination von qualitativen und quantitativen Indikatoren zum Tragen. Als Basis dienen folgende Datengrundlagen:

- Die durch die Rangerstelle erfassten Verstösse (3.2.1): Mittels eines iPads und der Software iRanger wird jedes Gespräch der Ranger auf den Rundgängen nach Ort, Art des Verstosses und ausgeführter Handlung erfasst. Dabei sind in der Normalbetriebsphase im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 1'739 Gespräche geführt worden (exkl. Gespräche an Veranstaltungen des Rangerdienstes). Die vorhandenen Daten geben kein statistisch repräsentatives Bild der Verstösse im LPW wieder, sie stellen aber ein umfassendes Bild über die Häufigkeit von Verstössen und deren räumlicher Verteilung dar. In diesem Sinne liefern sie den zuständigen Fachstellen wichtige Hinweise über die Konfliktfelder und den Handlungsbedarf im LPW.
- Die Auswertung der Präsenz des Rangerdienstes an öffentlichen Veranstaltungen anderer Akteure und die vom Rangerdienst organisierten Informationsveranstaltungen und Führungen zeigen einen weiteren Tätigkeitsbereich der Ranger auf (3.2.2).
- Die Zwischenabrechnung der Ausgaben für den Rangerdienst (3.2.3): Diese gibt Aufschluss über die Verwendung der gesprochenen Mittel per Mai 2020 (nach Ablauf von knapp zwei der drei Jahre der Pilotphase) hinsichtlich der Kosten für Spesen/Materialien und Betrieb der Rangerstelle.
- Die Auswertung des Ressourceneinsatzes der Projektleitung sowie der Rangerstelle (0): Die erfassten Stunden geben Auskunft über das Verhältnis zwischen administrativem Aufwand und den durch die Rangerstelle geleisteten Einsatzstunden vor Ort.
- Eine Befragung der betroffenen Akteure zum Nutzen der Rangerstelle, durchgeführt im Mai / Juni 2019, kurz nach Aufnahme des Normalbetriebs (3.2.5). Die Befragung stellt eine Art „Null-Messung“ dar und wird per Ende der Pilotphase erneut durchgeführt.
- Eine Auswertung zum Aufbau des Rangernetzwerkes und die Wirkung auf andere Projekte (3.2.6)
- Eine Auswertung des durch den Rangerdienst geführten Logbuches (3.2.7)
- Die Auswertung des Medienspiegels hinsichtlich Akzeptanz der Rangerstelle (3.2.8)
- Die fachliche Einschätzung durch die Projektleitung der Rangerstelle (Hintermann & Weber AG, Gemeinde Riehen, Stadt Weil am Rhein, Kanton Basel-Stadt) auf Basis der Erfahrungen hinsichtlich Organisationsform und Zielerreichung (3.2.9)

Auf Basis dieser Grundlagen werden in diesem Bericht Empfehlungen für die Weiterführung der Rangerstelle ausgesprochen:

- Strategische Empfehlungen, basierend auf der Beurteilung hinsichtlich der Zielerreichung der oben genannten Ziele und dem Leistungsausweis der Rangerstelle (4.1)
- Administrative Empfehlungen zur Wahl der Organisationsform und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel inkl. Vorschlag für die Wahl zur Weiterführung der Rangerstelle (4.2)
- Operative Empfehlungen auf Basis der erfassten Verstösse sowie Erfahrungen aus der Normalbetriebsphase und daraus abgeleitetem Handlungsbedarf hinsichtlich der Tätigkeiten der Rangerstelle und der zuständigen Fachstellen (4.3).

3.2 Ergebnisse der Evaluation

3.2.1 Auswertung der Verstösse

Zwischen dem 1. März 2019 und dem 30. April 2020 wurden total 2'669 Kontakte mittels iRanger erfasst. 1'229 (46%) davon waren Verstösse, 1'440 (54%) davon Kontakte ohne Verstösse. Folgende Verstösse wurden durch die Rangerstelle erfasst:

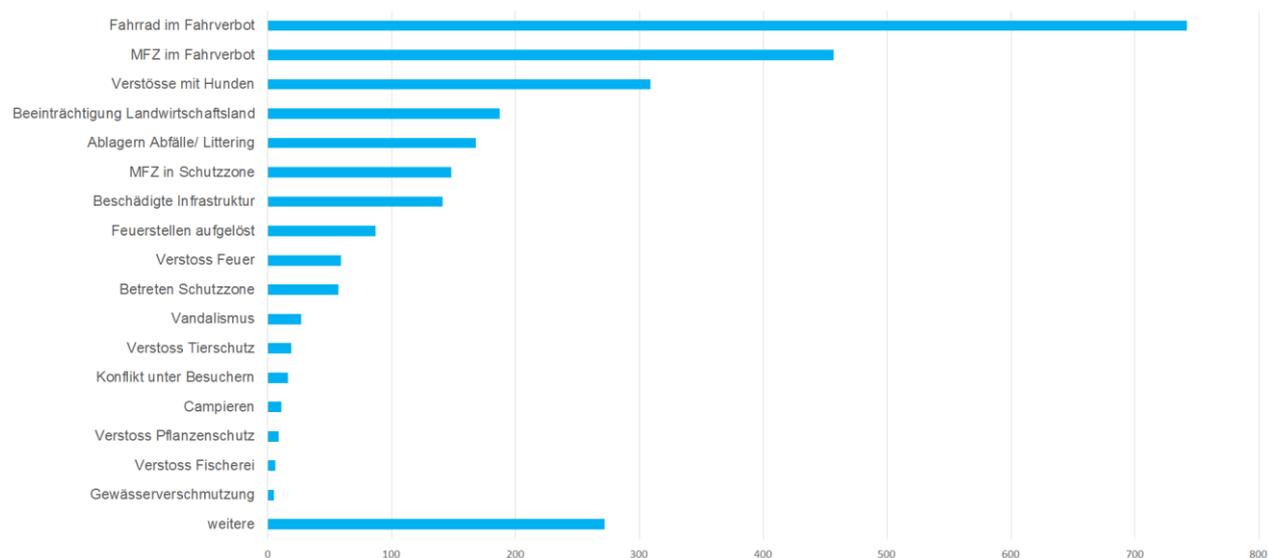


Abbildung 3: Erfasste Verstösse durch das Rangerteam, März 2019 bis April 2020

Ergebnis: 54% der Gespräche, die die Ranger mit den Besuchern geführt hatten, waren informativ und wurden nicht aufgrund eines Verstosses geführt. Diese wurden, wie alle Kontakte des Rangerdienstes, mittel iRanger dokumentiert. Als häufigste Verstösse sind zu nennen: Velofahren im Fahrverbot (besonders auf nicht asphaltierten Wegen), Motorfahrzeugfahren im Fahrverbot oder Abstellen von Motorfahrzeugen in der Schutzzone, Verstösse mit Hunden (Hunde bei Leinenpflicht nicht angeleint, Hunde ausser Rufweite und nicht abrufbar, Hetzen von Wildtieren), beschädigte Infrastruktur (Parkbänke, Infotafeln, Zäune, Sturmschäden), Besucher, die sich auf Trampelpfaden oder in Schutzzonen abseits der offiziellen Wege bewegten, Littering (von kleinen Abfällen bis Deponieren von grösseren Mengen) und wilde Feuerstellen, die ausserhalb der offiziell bezeichneten Stellen angelegt wurden. Bei Betrachtung der Anzahl Gespräche (1'440) und Verstösse (1'229) im Verhältnis zur Präsenzzeit (1'054.25 h) für den Zeitraum März 2019 bis April 2020 ergeben sich 2.53 Gespräche pro Stunde mit durchschnittlichen 2.1. Personen pro Gespräch. In dieser Zeit wurden durchschnittlich 1.17 Verstösse pro Stunde registriert. Diese Werte können als hoch eingestuft werden. Zum Vergleich: Im Basler Projekt „#RHYLAX – Respekt und Rücksicht am Rheinbord“ wurde 1 Verstoß pro 3.9 Stunden erfasst.

Vorgehen: Die Ranger verfolgen in erster Linie den Ansatz der Sensibilisierung und Vermittlung und haben damit gute Erfahrungen gemacht. In der Mehrzahl der erfassten Verstösse sind die angesprochenen Personen einsichtig. Es gibt nur wenige „Wiederholungstäter“. Die erfassten Verstösse werden entweder direkt im Gespräch mit den Besuchenden gelöst oder den zuständigen Fachstellen weitergeleitet. Bei schweren Verstössen (d.h. Verstösse, bei denen ein Schaden an Flora, Fauna, Infrastruktur oder Personen entsteht) werden durch die Ranger die Personalien aufgenommen und die betroffenen Personen werden bei den entsprechenden Instanzen angezeigt. Die betroffenen Personen haben das Recht, die Angabe der Personalien zu verweigern. In der bisherigen Laufzeit wurden zwölf Verstösse angezeigt. Es handelt sich dabei um zwei Fälle von jagenden Hunden, einmal Verbrennen von Abfall, eine illegale Abfallentsorgung und Lagern / Campieren abseits der Wege im Naturschutzgebiet. Dem Polizei- und Ordnungsamt Weil am Rhein wurden neun Sammelanzeigeformulare mit Motorfahrzeugen im Fahrverbot übergeben. Weiter wurden in drei Fällen Personen schriftlich verwarnet. In 16 Fällen musste der Rangerdienst die Polizei aufbieten.

Handlungsbedarf: Das Rangerteam hat in seiner Arbeit festgestellt, dass es im LPW einige unklare Situationen gibt, fehlende Beschilderungen oder Gewohnheiten der Parkbesucher (Trampelpfade, wilde Feuerstellen etc.), die mit begleitenden Massnahmen verbessert werden müssen. Diese Konfliktfelder werden in der Arbeitsgruppe LPW bearbeitet und Lösungen für deren Behebung entwickelt.

Fazit: Die grosse Mehrheit der fehlbaren Personen reagiert mit Verständnis auf die Zurechtweisung der Ranger. Dies zeigt, dass die Ranger gegen Verstösse mit kommunikativem Geschick bei gleichzeitiger Strenge für die Einhaltung von Regelungen vorgehen und die Arbeit der Ranger auf eine breite Akzeptanz stösst.

3.2.2 Auswertung der Präsenz an Veranstaltungen, Führungen

Ergebnis: Folgende Veranstaltungen wurden durch den Rangerdienst im Jahr 2019 und 2020 durchgeführt, respektive hat der Rangerdienst daran teilgenommen:

-	Durch die Ranger angebotene Führungen	25	Teilnehmende: 427
-	Informationsstände	2	Teilnehmende: ca. 600
-	Präsenz am Naturmarkt in Riehen	1	Teilnehmende: ca. 225
-	Einsätze Rangermobil an grösseren Veranstaltungen (Kieswerk Openair, Slow-Up, Tierheim Fest, Hoffest Compas)	4	Teilnehmende: ca. 520
-	Direkte Anfragen per Telefon oder E-Mail	44	(ohne Kontakte im Gelände)

Thematisch umfassten diese Anliegen ein breites Spektrum aus den Bereichen Naturschutz, Trinkwasser, Waldpflege und alltägliche Anliegen der Nutzenden.

Handlungsbedarf: Trotz der hohen Anzahl an Teilnehmern, dokumentierten Kontakten und der umfassenden Medienberichterstattung sind der Bekanntheitsgrad des Rangerdienstes und das Wissen über den Rangerdienst als Ansprechstelle für den LPW weiter zu fördern. Besonders Zielgruppen, die sich anhand von angebotenen Exkursionen und Informationsständen nicht direkt ansprechen lassen, sind vermehrt einzubeziehen.

Fazit: Es zeigt sich, dass die durch die Rangerstelle sowohl aktiv durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Führungen) als auch reaktive Kontakte (Anfragen) ein bedeutendes Standbein der Sensibilisierungsarbeit des Rangerdienstes darstellt.

3.2.3 Zwischenbericht zur Mittelverwendung der Pilotphase

Mit den Beschlüssen der Stadt Weil am Rhein, der Gemeinde Riehen und des Kantons Basel-Stadt wurden für die dreijährige Pilotphase Mittel von gesamthaft 360'000 Franken gesprochen. Die budgetierten jährlichen Kosten in der Höhe von 120'000 Franken setzten sich zusammen aus 100'000 Franken für den Rangerdienst sowie 20'000 Franken für Material und Spesen.

2018 erfolgte die Ausschreibung der Rangerstelle. Auf die Ausschreibung im offenen Verfahren ist eine Offerte der Firma Hintermann & Weber AG eingegangen. Diese bezifferte die Kosten für Aufbau und Betrieb der Rangerstelle für drei Jahre mit 352'179 Franken (inkl. MwSt.) (ohne Materialkosten). Dies entspricht Kosten von 117'393.- Franken pro Jahr (inkl. MwSt.). Damit erwiesen sich die Kosten für die ausgeschriebenen Leistungen um 52'179 Franken höher als erwartet. Weil bezüglich den geschätzten Materialkosten ein kleiner Kompensationsspielraum bestand, wurde der Auftrag dennoch an die Firma Hintermann & Weber AG vergeben.

Per Ende Juli 2020, also nach 2/3 der Projektlaufzeit, beliefen sich die Ausgaben auf 250'815 Franken und damit lediglich rund 10'000 Franken über den für die entsprechende Laufzeit budgetierten Ausgaben (240'000 Franken). Es wird angestrebt, die Kostenüberschreitung 10% nicht übersteigen zu lassen.

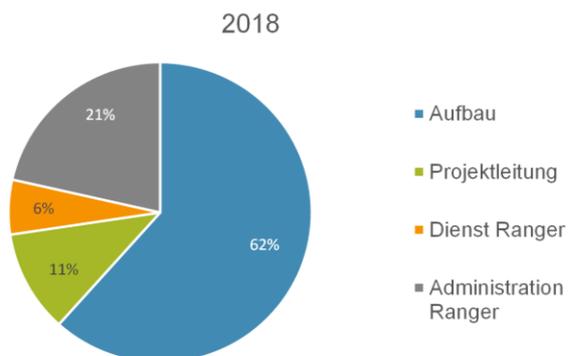
Fazit: Aufgrund der Marktpreise für die Leistungen des Rangerdienstes muss bei einer erneuten Budgetierung und anschliessenden Ausschreibung von höheren Kosten im Umfang von 20% ausgegangen werden.

3.2.4 Auswertung des Ressourceneinsatzes

Der laufende Vertrag garantiert den Betrieb des Rangerdienstes im Umfang von 2038 Jahresstunden. Der Auftragnehmer Hintermann & Weber AG erfasst den Ressourceneinsatz laufend stundengenau. Die Auswertung zeigt das Verhältnis der geleisteten Stunden hinsichtlich der unterschiedlichen Leistungen:

- Aufbau: Die Leistungen in der Aufbauphase umfassen sämtliche Tätigkeiten der Rangerstelle in der Zeit des Aufbaus. Diese beinhalten den Aufbau des Netzwerkes, die Konzeption der Einsatzrichtlinien für den mit den Behörden abgestimmten Umgang mit Verstößen sowie die vorbereitenden Arbeiten inkl. Materialbestellungen für den Normalbetrieb.
- Projektleitung: Die Leistungen der Projektleitung umfassen koordinative Arbeiten wie die Erstellung der Dienstpläne, Bereitstellung der Arbeitsplätze vor Ort und im Unternehmen, die Koordination zur grenzüberschreitenden Arbeitsbewilligung, die Projektsteuerung, Ausarbeiten von Zielvereinbarungen sowie Führen der Zielkontrolle und die Hilfestellung bei Konfliktlösung. Im Rahmen der Kommunikation des Rangerdienstes übernimmt die Projektleitung Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit mit folgenden Themen: Aussenwirkung des Rangerdienstes inkl. Dienstkleidung/Ausrüstung, Vermittlung des Rangers als „Gesicht des LPW“, Repräsentation des LPW durch den Rangerdienst (Schwerpunkte, Aussagen bei Führungen, Vorträgen, Infoständen).
- Dienst Ranger: Diese Leistungen umfassen den Rangerdienst vor Ort im LPW gemäss Auftragsbeschreibung der Rangerstelle (Aufsicht, Unterhalt, Führungen und Informationsstände, Präsenz an Veranstaltungen, Besprechungen mit Akteuren/Netzwerk).
- Administration Ranger: Separat ausgewiesen werden zudem administrative Arbeiten des Rangerdienstes (exkl. Projektleitung), die zur Vor- oder Nachbereitung des Dienstes gehören sowie die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe LPW.

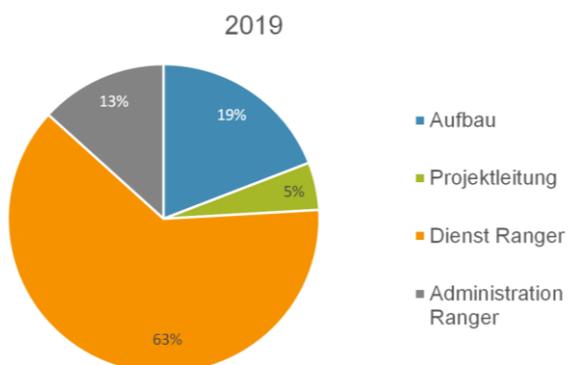
Ergebnis: Für den Zeitraum August 2018 bis April 2020 ergibt sich folgende Verteilung des Ressourceneinsatzes:



Jahr 2018 (August bis Dezember)

2018 wurden insgesamt 472.5 Arbeitsstunden geleistet.

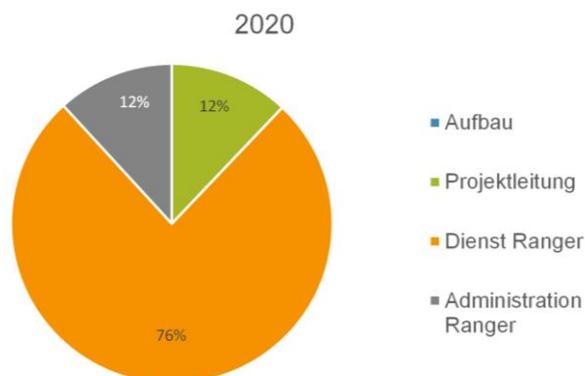
Die Aufbauarbeiten des Rangerdienstes beanspruchen 62% des Gesamtarbeitsaufwandes im 2018. Den zweiten relevanten Aufwandsposten stellt mit 21% die administrative Tätigkeit der Rangerstelle dar. Der Anteil der Projektleitung beträgt 11%. Die Rangerdienste vor Ort stellen 6% des Aufwandes dar.



2019 (Januar bis Dezember)

2019 wurden insgesamt 2'355.5 Arbeitsstunden geleistet.

Der Rangerdienst stellt 2019 mit 63% den höchsten Anteil des Aufwandes dar. Die Aufbauphase wurde mit 19% des Aufwandes abgeschlossen. Der administrative Anteil der Ranger liegt bei 13%. Der Aufwand für die Projektleitung beträgt 5%.

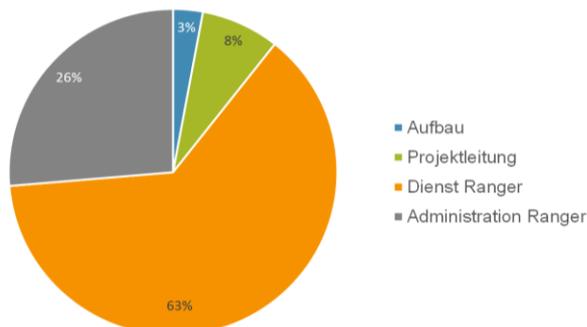


2020 (Januar bis April)

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 715.5 Arbeitsstunden geleistet.

Der Rangerdienst stellt 2020 mit 76% den höchsten Anteil des Aufwandes dar. Der Aufwand für die Projektleitung beträgt 12%. Der administrative Anteil der Ranger liegt bei 12%.

Zur Beurteilung der zukünftigen Aufwandverteilung sind die Daten während des Rangerdienstes im Normalbetrieb heranzuziehen. Hierzu wurde der Zeitraum zwischen Mai 2019 und April 2020 ausgewertet:

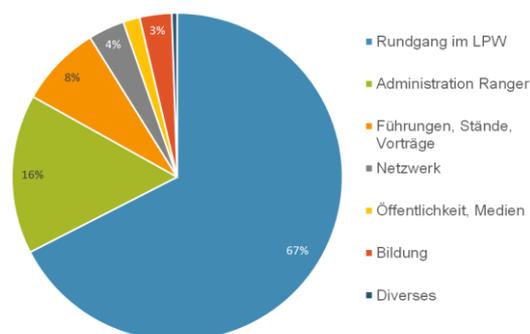


Normalbetrieb Rangerdienst

Insgesamt wurden im Normalbetrieb (2019–2020) 1'979.5 Arbeitsstunden geleistet.

Im Zeitraum Mai 2019 bis April 2020 wurden folgende Aufwandpositionen erfasst:

- 63% Dienst Ranger
- 26% Administrative Arbeiten Ranger
- 8% Projektleitung
- 3% Aufbauphase



Aufschlüsselung der Rangertätigkeit

Von den geleisteten Stunden im Rangerdienst (Dienst Ranger und Administration Ranger) fallen

- 67% auf Rundgänge
- 16% auf administrative Arbeiten
- 8% auf Führungen, Standbetreuungen und Vorträge
- 4% auf den Aufbau und Pflege des Netzwerkes
- 3% auf Bildung
- 2% auf Öffentlichkeitsarbeit und Medien
- 1% auf Diverses

Die Abdeckung mit Rundgängen war über das erste Normalbetriebsjahr verteilt wie folgt:

- 71% der Wochentage (jeweils Halbtage) wurden abgedeckt.
- 59% der Wochenenden (jeweils zwei ganze Tage) wurden abgedeckt.
- 71% der Feiertage (jeweils ganze Tage) wurden abgedeckt.

Handlungsbedarf: Es ist damit zu rechnen, dass sich der anfallende Aufwand für die Projektleitung auch in den kommenden Jahren im Bereich von 10% bewegen wird. Damit bleiben für die eigentlichen Rangertätigkeiten (Präsenz im Gebiet und administrativen Tätigkeiten der Ranger) 90% der Ressourcen verfügbar. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die im „Hintergrund“ ausgeführten Tätigkeiten der Rangerdienstes (Vor- und Nachbereitung der Rangerdienstes, Sitzungen, Rapporte) einen wichtigen Aspekt der Rangerarbeit darstellen. Sie erlauben die effiziente Projektleitung und die Auswertung der durch die Ranger erfassten Daten. Um zu gewährleisten, dass künftig mehr Zeit für die wichtige inhaltliche Aufbereitung von Vermittlungsangeboten (allgemeine und themenspezifische sowie Zielgruppenspezifische Führungen und Veranstaltungen) zur Verfügung steht, sollte die Rangerstelle leicht ausgebaut werden.

Die jeweils mit den Rangern und der Rangerin vertraglich vereinbarten Einsatzstunden sind knapp bemessen. Sie erlauben zwar die Aufrechterhaltung des Dienstplans, erfordern aber von den drei Rangern und Rangerinnen (Haupt ranger 50%, zwei Ranger je 25%) hohe Flexibilität und grosses Engagement hinsichtlich der Einteilung ihres Einsatzes. Der Puffer in der Einsatzplanung und die Sicherstellung der Wochenendeinsätze sind eingeschränkt. Für Verbandsaktivitäten im Zuge der Netzworkebildung und dem Erfahrungsaustausch mit Ranger-Verbänden sowie für externe Weiterbildungen ist der veranschlagte Stundenumfang zu gering. Der fachliche Austausch und die Schulung der im Einsatz stehenden Rangerinnen und Ranger ist essenziell für einen kompetenten und entspannten Umgang mit Besucherinnen und Besuchern, Dieser umfasst Aspekte wie Konfliktmanagement, Deeskalation, Debriefing, Erste Hilfe sowie korrekter Umgang mit Hunden und deren Haltern.

Fazit: Basierend auf der dargestellten Erfahrungen empfiehlt der Regierungsrat, das nächste Budget zugunsten der Rangerstunden und Materialausgaben leicht zu erhöhen. Damit wird der nötige Handlungsspielraum für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie für eine flexiblere und arbeitnehmerfreundliche Einsatzplanung geschaffen. Zudem lässt es grössere Flexibilität in der Gestaltung des Einsatzplanes zu, verbessert die Verbundenheit zum Arbeitsplatz für Ranger und Rangerin, macht die Arbeitsbedingungen attraktiver für qualifizierte Fachkräfte und führt zu einer stärkeren Identifikation mit dem Landschaftspark Wiese.

3.2.5 Rangerstelle: Befragung zu Erwartungen und zum Nutzen

Von April bis Juli 2019 wurden die im LPW tätigen Fachstellen, Ämter, Gemeinden, Verbände und Gemeinden mittels Fragebogen zu Erwartungen und zum Nutzen des Rangerdienstes befragt. 21 Akteure¹ haben den Fragebogen ausgefüllt. Die Ergebnisse geben Auskunft über die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Rangerstelle kurz nach Ablauf der Aufbauphase, resp. mit dem Start der Normalbetriebsphase und liefern Hinweise zur Einschätzung des Rangereinsatzes im LPW. Folgende Ergebnisse lassen sich aus der Befragung zusammenfassen:

Einschätzung des Nutzungsdrucks im LPW:

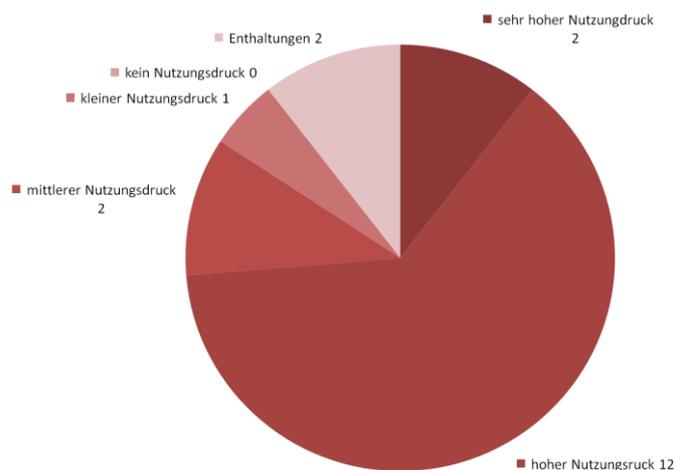


Abbildung 4: Einschätzung des Nutzungsdrucks im LPW durch die befragten Akteure

Der Nutzungsdruck wurde wie folgt kategorisiert:

- Sehr hoher Nutzungsdruck: Es kommt häufig zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen (Freizeit, Trinkwasser, Naturschutz, Landwirtschaft, Wald, weitere). Diese Konflikte haben stark negative Auswirkungen auf den Zustand und die Entwicklung des Gebietes.
- Hoher Nutzungsdruck: Es kommt regelmässig zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen. Diese bringen in manchen Fällen negative Auswirkungen auf den Zustand und die Entwicklung des Gebietes mit sich.
- Mittlerer Nutzungsdruck: Es kommt regelmässig zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen. Diese bringen aber keine negativen Auswirkungen auf den Zustand und die Entwicklung des Gebietes mit sich.
- Kleinen Nutzungsdruck: Es kommt zwar zu Nutzungskonflikten, diese gehen aber zu 95 % ohne negative Auswirkungen vor sich.
- Kein Nutzungsdruck: Alle Nutzungen funktionieren problemlos nebeneinander.

Als bedeutendste Nutzungskonflikte und Schäden werden genannt: Verstösse gegen Schutzanliegen (Naturschutz, Grundwasserschutz), wachsende Begehrlichkeiten seitens der Freizeit- und Erholungsnutzenden (organisierte und spontane Partys, Littering), problematisches Miteinander von Velofahrenden, Joggen und freilaufenden Hunden, wilde Feuerstellen, freilaufende Hunde vs. Schutz von Wildtieren und Vögeln, Ignorieren von Velofahrverboten, allgemein rücksichtsloses Verhalten von Erholungsnutzenden und Vandalismus.

Die Frage, ob der Nutzungsdruck mit restriktiven Mitteln gemindert werden soll, beantworten 10 von 21 Akteuren mit ja. 7 Akteure sprechen sich für Massnahmen zur Linderung des Nutzungsdruckes aus, jedoch nicht mit restriktivem Vorgehen, sondern durch Sensibilisierung und Vermittlung.

Wahrnehmung der Rangerstelle:

15 Akteure haben zur Zeit der Befragung (2–3 Monate Normalbetrieb) einen der Ranger bereits im Gebiet getroffen oder ein Gespräch mit den Rangern geführt.

¹ Amt für Wald beider Basel, Gemeinde Bettingen, Kantonspolizei Basel-Stadt, Gemeinde Riehen (Fachstelle Umwelt, Abteilung Kultur, Freizeit und Sport), Pächter des Spittelmatthofes, Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Tiefbauamt Basel-Stadt (Abteilung Wasser, Betrieb), Tierpark Lange Erlen, Tierschutzverein Weil am Rhein e.V., Veterinäramt Basel-Stadt, Wanderwege beider Basel, Rechts- und Ordnungsamt Weil am Rhein, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, IWB; Polizeirevier Weil am Rhein, Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Pro Natura Basel, Ornithologische Gesellschaft Basel, Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Riehen

Alle Akteure	erachten den Einsatz von Rangern im LPW als sinnvoll und sehen die Sensibilisierung für Schutz- und Nutzungsanliegen, die Vermittlung bei Nutzungskonflikten und die Präsenz im Gebiet als Aufgaben des Rangerdienstes.
12 Akteure	sagen aus, dass der Rangerdienst in den kommenden Jahren die eigene Fachstelle oder Organisation bei ihren Aufgaben unterstützen kann. Mehrere dieser Akteure arbeiten mittlerweile intensiv mit dem Rangerdienst zusammen und erhalten Meldungen und Informationen dadurch aus erster Hand und zeitnah.

Erwartungen an die Rangerstelle:

Die meistgenannten Erwartungen an die Rangerstelle sind: Präsenz im Gebiet an frequenzstarken Tagen, Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der Schutzinteressen (Naturschutz, Trinkwasser), Schaffen des Bewusstseins für die Natur- und Erholungswerte des LPW, Schutz von „schwächeren“ Nutzenden und der Natur, Meldung von Nutzungskonflikten, Umsetzung der bereits geltenden Regelungen im LPW, Durchführen von Sensibilisierungsaktionen, regelmässiger Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bei Öffentlichkeitsveranstaltungen.

Die Befragung zeigt gleichzeitig, dass gravierende Probleme (grobe Fälle von Littering, Durchsetzen von Velofahrverboten, Übernutzung von einzelnen Bereichen des LPW) und übergeordnete politische Diskussionen (z.B. Einführung einer Leinenpflicht) nicht durch die Ranger alleinig gelöst werden können. Umso wichtiger ist das unterdessen aufgebaute Netzwerk. Dieses ermöglicht „kurze Dienstwege“ zwischen den im Einsatz stehenden Rangern und den für die Verstösse zuständigen Fachinstanzen.

Fazit: Die Erfahrungen des ersten Normalbetriebsjahres zeigen, dass die durch die Befragungsteilnehmenden genannten Erwartungen den Tätigkeiten der Rangerstelle entsprechen. Der Nutzen der Aufklärungsarbeit durch die Rangerstelle wird als hoch eingestuft. An den Aufgaben der Rangerstelle ist demnach für eine nächste Phase generell keine Veränderung vorzunehmen. Die aufgebauten Kontakte sind zu pflegen und die Informationsvermittlung ist zu stärken.

3.2.6 Auswertung zum Rangernetzwerk und Wirkung auf andere Projekte

Der in der Aufbauphase getätigte Aufwand in den Aufbau eines Netzwerkes war verhältnismässig hoch (siehe Kapitel 3.2.7). Die beteiligten Fachstellen, das Projektteam und das Rangerteam beurteilen den Gewinn jedoch als sehr hoch. Das Netzwerk hat sich gut eingespielt und funktioniert. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen (Polizei beidseits der Landesgrenzen, Fischereiaufsicht, Grundwasserschutz). Sehr kurze Dienstwege, unkomplizierter und kollegialer Umgang ermöglichen eine effiziente und kostensparende Arbeitsweise. So werden beispielsweise mittlerweile Sammelanzeigen bei Falschparkierern der Polizei gemeldet oder die Polizei informiert bei flüchtigen Personen direkt auch den Rangerdienst.

Hinzu kommt, dass die Rangerstelle wichtige Inputs in laufende Projekte leistet, teilweise direkt in der Projektorganisation vertreten ist oder zumindest auf Basis ihrer Beobachtungen und Aufnahmen der Verstösse wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern kann. Dies gilt für alle Projekte der Arbeitsgruppe LPW sowie weitere Projekte wie die baselstädtische Revision des Jagdgesetzes, das Revitalisierungsprojekt WieseVital, die im Gebiet der Landesgartenschau „Grün 99“ im Einsatz stehende Landesgartenschau-Aufsicht oder Naturaufwertungsprojekte durch das Trinationale Umweltzentrum in Weil am Rhein.

Seit Mitte März 2020 wurden sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 erlassen. Dazu gehörten u.a. das Versammlungsverbot für Gruppen, Hygienemassnahmen und Grenzschliessungen. Diese Massnahmen hatten sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf den Rangerdienst. Einerseits wurde der Betrieb des Rangerdienstes durch diese Massnahmen direkt tangiert: Die Einsatzplanung musste angepasst werden, die Schutzvorschriften eingehalten werden und für die grenzüberschreitende Tätigkeit musste eine praktikable Lösung gefunden werden. Nach diversen Gesprächen mit der Polizei, der deutschen und der Schweizerischen Grenzwaache und der Schweizer Armee, konnten die Ranger ihre Tätigkeit weiterhin grenzüberschreitend wahrnehmen. Diese Situation erforderte von Seiten des Rangerdienstes grosse Flexibilität. Trotz der zusätzlichen Anforderungen und dank der guten Vernetzung gelang es, den Rangerdienst – im bereits ohne Ausnahmesituation herausfordernden grenzüberschreitenden Betrieb - aufrecht zu erhalten und durch die Vermittlungstätigkeit einen wichtigen Beitrag an die Umsetzung der Schutzmassnahmen zu leisten. Während dieser Zeit

mussten die Bildungsangebote aufgrund des Versammlungsverbotes sowie die Teilnahme an grösseren Veranstaltungen abgesagt werden, sofern diese nicht bereits durch den Veranstalter abgesagt wurden. Andererseits hatten die durch die beiden Länder in Kraft gesetzten Bestimmungen indirekt Auswirkungen auf den Landschaftspark Wiese: Unmittelbar nach Inkrafttreten der Bestimmungen konnte ein stark angestiegener Nutzungsdruck festgestellt werden. Die Bevölkerung hielt sich vermehrt im Landschaftspark Wiese auf. Es wurden 259 auf COVID-19 zurückzuführenden Verstösse registriert (Stand Mitte Mai 2020). Nur die Anzahl Verstösse „Fahrradfahren“ waren mit 312 höher als die COVID-19-Verstösse. Die Anzahl der erfassten Gespräche war im Vergleich zur selben Zeitspanne ein Jahr zuvor fast doppelt so hoch.² Die Präsenz des Rangerdienstes erlaubte massgeblich die Unterstützung der Polizei und der Grenzwaache bei der Umsetzung der geltenden Bestimmungen.

Fazit: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Rangerdienst als zuverlässige Ansprechstelle und Informationsquelle für das Gebiet des LPW etabliert hat. Die anfänglich grossen Aufwände in den Aufbau des Netzwerkes beginnen sich nach zwei Jahren auszuzahlen. In der durch COVID-19 entstandenen Ausnahmesituation leistete der Rangerdienst einen massgeblichen Beitrag an die Umsetzung der Schutzmassnahmen und zum Schutz sensibler Gebiete im Landschaftspark Wiese.

3.2.7 Logbuch über geführte Gespräche in der Aufbauphase

Insgesamt wurden 73 Gespräche mit Institutionen, Fachstellen und weiteren Akteuren im LPW geführt. Mit einigen Akteuren fanden mehrere Treffen bis hin zu regelmässigen Erfahrungsaustauschen statt. In diesen Gesprächen wurde der Rangerdienst LPW vorgestellt, es wurde aber auch ermittelt, welche Vorstellungen und Erwartungen die verschiedenen Institutionen und Akteure an den Rangerdienst stellen. Differenzen zwischen den Erwartungen der Institutionen an den Rangerdienst und dem Leistungsauftrag wurden angesprochen und bereinigt. Ziel war es, dass sich die verschiedenen Institutionen und der Rangerdienst bei der Einstufung von möglichen Verstössen (Schweregrad) und bei der Vorgehensweise der Ranger einig sind und „am gleichen Strick ziehen“. Eine detaillierte Auflistung der geführten Gespräche während der Aufbauphase August 2018 bis Januar 2019 findet sich in nachfolgender Tabelle:

Institutionen	Kontaktpersonen	Kurze Beschreibung des Gesprächs
Startgespräch Gemeinde Riehen	diverse Fachstellen und Institutionen	Vorstellung Rangerdienst und Einsatzrichtlinien
Startgespräch Stadt Basel	diverse Fachstellen und Institutionen	Vorstellung Rangerdienst und Einsatzrichtlinien
Basel		
Stadtgärtnerei, Fachbereich Natur und Landschaft Veterinäramt BS	Bettina Knobel, Yvonne Reisner, Christoph Hügli Michel Laszlo, Guido Vogel, Nicole Schnyder, Caroline Furtwängler	Vorstellung, Einsatzrichtlinien, Schnittstellen Vorstellung, Einsatzrichtlinien, Schnittstellen
IWB, Trinkwasserversorgung	Thomas Meier, Werner Moser, Pascal Tremmler und Team Aussenalagen	Vorstellung Trinkwasserproduktion, Austausch Team, iRanger, Einsatzrichtlinien und Zusammenarbeit
IWB, Kommunikation	Barbara Tank, Julia Walter	Planung Infomobil Posten Trinkwassergewinnung Absprache Feuer Wieseufer
Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau AUE, Grundwasser und Fischerei	Remy Ebersol H. Jermann, K. Belaid	Fischerei, MFZ, Infotisch, Landwirtschaft und Grundwasserschutz im LPW, Zusammenarbeit
Tiefbauamt, Unterhalt Signalisation	Ronny Gloor, Daniel Carrouso	Zusammenarbeit Meldung defekter Strassenschilder
AUE, Abfallkontrolle Basel Stadt	Timo Weber und Team Abfallkontrolle Basel Stadt	Austausch und Zusammenarbeit
AUE	Interessierte Personen vom AUE	Mittagsführung im LPW
Tiefbauamt, Strassenmeister	Andreas Thüning	Zusammenarbeit Wegunterhalt und Besucherlenkung
Stadtgärtnerei, Kreis Kleinbasel	Simon Leuenberger, Jean-Luc	Zusammenarbeit, Abfall und Grillstellen

² 17. März 20 bis 14. Mai.20: 820 Kontakte und vom 17. März.20 bis 14. Mai.19: 424 Kontakte.

	Obermeyer, Denis Hemerlin	
Stadtgärtnerei, Grünstadtlabel	Diverse Personen	Rikschatour im LPW, Grünstadtlabel
Pädagogisches Zentrum PZ BS	Yves Moshfegh	Hornissen am Waldlauf
Abteilung Sucht BS	Kontakt und anlaufstelle Riehenring	Austausch, Umgang mit Suchtkranken im LPW
Riehen		
Gemeinde Riehen, Revierförster Jagdaufsicht	Andreas Wyss, Walo Stiegeler	Vorstellung, Wald und Jagd, Einsatzrichtlinien, Absprache gemeinsames Vorgehen
Gemeinde Riehen, Naturmärkt	Sylvia Kammermeier	Organisation Beteiligung am Naturmärkt
Gemeinde Riehen, Abteilung Umwelt	Salome Leugger, David Beerli, Ivo Berwerger	iRanger, Verstosserfassung
Gemeinde Riehen, Strassenunterhalt	Victor Del Morale	Vorgehen Schadensmeldung
Gemeinde Riehen, Unterhalt Naturschutzobjekte, Schulen	Matthias Stocker	Vorgehen Trampelpfade, Naturgarten Brühl
Mobile Jugenarbeit Riehen	Sandra und Gabriel	Austausch, Zusammenarbeit
Weil am Rhein		
Bau- und Umweltausschuss	Sitzung	Vorstellung Rangerdienst
Wasserverband SMGL	Hanspeter Strübin, Thomas Bürgin und Team	Austausch und Zusammenarbeit
Betriebshof	Betriebshof und Abfallwirtschaft	Vorstellung, Schnittstellen
LGS Aufsicht	Andrea Müller	Kennenlernen und Austausch
LGS GmbH	Elke Storz, Gebhard Ummenhofer, Manfred Bühler	Austausch
Polizei und Sicherheit		
Polizeiwache Weil a. R.	Dietmar Goeritz und Katrin Mutter	Austausch, Zusammenarbeit, Vorstellung ganzes Team, reger Kontakt (Albinoreh, Vorfälle im LPW)
Community Policing BS	Michel Hostettler, Pascal Widmer, Sacha Lüthi, Gregor Strebel	Vorgehen Anzeige und Einsatzrichtlinien, Gemeinsame Kontrollen und Rücksprachen
Hundestaffel BS	Tobias Leiss, Roland Wieland	Fahrverbote, Zusammenarbeit im Feld, Personesuche
Grenzwache	Thomas Mangold	Vorstellung und Zusammenarbeit
Polizei und Ordnungsamt W.a.R.	Nonnenmacher, Krauth, Störk und Team	Vorstellung, Zusammenarbeit, Absprache Anzeige
Community Policing Riehen	Thomas Galli	Netzwerkapero, Zusammenarbeit
Feuerwehr Basel-Stadt	Berufsfeuerwehr Basel-Stadt	Entenbrut und Hornissen
Hauptzollamt Lörrach	Team	Vorstellung, Austausch, Schnittstellen
Rheinpolfizei BS		Vorstellung, Meldung fehlende Rettungsringe
Landwirte		
Riehen	Familie Fischer	Vorstellung Rangerteam, Umgang Besucherschäden, laufender Austausch
Riehen	Familie Graber	Vorstellung Rangerteam, Umgang Besucherschäden, laufender Austausch
Riehen	Thomas Kyburz	Vorstellung Rangerteam
Weil am Rhein	Familie Bossard	Vorstellung Rangerteam, Umgang Besucherschäden, Zufahrtsberechtigung

Naturschutz

GVVR	Margarete und Nello Osellame	Vorstellung, Austausch
Pro Schlipf	Generalversammlung	Vorstellung Rangerdienst
Pro Natura	Generalversammlung, Thomas Schwarze	Vorstellung Rangerdienst
TRUZ Kiesgrube Käppelin	Frank Maike	Zusammenarbeit Kiesgrube Käppelin, regelmässiger Austausch
TRUZ Mattfeld	Jérémie Toudoux	Zusammenarbeit, regelmässiger Austausch
TRUZ Umweltbildung	Thomas Schwarze, Silke Geissler	Vorstellung, regelmässiger Austausch und Zusammenarbeit (Bildung)
Naturschutzgebiet Eisweiher	Andreas Ochsenbein	Vorstellung und Austausch
BUND	Ulrich Freigel	Schnittstellen, Umweltbildung
OGB	Luzius Fischer, George Preiswerk, Jean-Pierre Biber	Vorstellung, Austausch
Freiwillige Kiesgrube Käppelin	George Preiswerk, Alex Ücker	Vorstellung, Austausch
Landkreis Lörrach		
UNB, Landkreis Lörrach	Angelika Klein, Florian Thielmann, Birgit Schwarz	Vorstellung, Austausch, Zusammenarbeit, Vorgehen Anzeigen KK
Landkreis Lörrach, Abfall	Cathrine Pflüger, Thomas Weber	Vorstellung, Meldungen, Zusammenarbeit
Landkreis Lörrach, Forstrevier Lörrach-WaR	Berthold Köpfer	Austausch
Stadt Lörrach		
Stadt Lörrach, Umwelt und Klimaschutz	Britta Staub-Abt, Ilse Bördner	Vorstellung und Austausch, Schnittstellen LPW
Deutschland		
Regierungspräsidium Freiburg	Bernd Künemund RPF (Setz, Kerhoff)	Vorstellung, Zusammenarbeit, Anzeige Kiesgrube Käppelin
DB Fahrleitungsdienst		Gefahr von morschen Hainbuchen, Nonnenholz, Information RD
Organisationen im LPW		
Tierpark Lange Erlen, Erlenverein	Claudia Baumgarten, Bruno Ris und Team	Vorstellung, Zusammenarbeit
Tierheim WaR	Helga Fischer	Austausch und Planung Anlass
Quartierarbeit Hirzbrunnen	Quartierarbeit Hirzbrunnen	Austausch, Vorstellung
FHNW	FHNW Markus Riklin, Laurin Näf	Geocachelehrpfad LPW, Vorstellung Austausch, Schnittstellen
Quartierverein Schoren	Netzwerktreffen Quartier Schoren	Mögliche Zusammenarbeiten, Synergien
Rangerorganisationen		
Rhylax	Vivianne Tobler und Team	Anfrage Erfahrung Besucherumgang, Austausch und Ausbildung
Greifensee-Stiftung	Greifensee Stiftung, Tobias Klein, Urs Wegmann	Austausch, Besichtigung Rangerdienst LPW
Rangerdienst Rheinschlucht	Ranger Riunalta, Renata Flucri	Austausch, Besichtigung Rangerdienst LPW
Freiwillige Naturschutzaufseher Landkreis Lörrach	Jahrestreffen im LPW	Vorstellung Rangerdienst
Feldberg Ranger	Achim Laber	Austausch
Ranger Biosphären Gebiet Schwarzwald	Sebastian Wagner, Florian Schmiedt	Austausch, Besichtigung Rangerdienst LPW
Rangertreffen Baden-Württemberg		Jährliches Treffen und Fachlicheraustausch unter dem Jahr

Bundesverband Naturwacht ev.	Bundesweite Naturwacht Fachta- gung	Jährliches Treffen und Fachlicheraus- tausch unter dem Jahr
Swiss Rangers	Generalversammlung	Besuch Vorstand im LPW, jährliches Tref- fen und Fachlicheraustausch unter dem Jahr
Naturschutzdienst Baselland	Team	Austausch, Besichtigung Rangerdienst LPW
Weitere		
DUW Uni Basel	Stefan Scheidler Uni Basel	Vorstellung, Austausch
Biberfachstelle BL	Astrid Schöneberger	Austausch Biber im LPW

Fazit: Die zahlreichen, in der Aufbauphase geführten Gespräche mit im Landschaftspark tätigen Akteuren dienten einerseits dazu, die Erwartungen dieser an den Rangerdienst zu klären und eine einheitliche Regelung bei Verstössen zu etablieren, andererseits wurde dadurch ein breites Netzwerk geschaffen, welches für alle Aufgaben des Rangerdienstes im Normalbetrieb zum Tragen kommt.

3.2.8 Auswertung der Medienberichterstattung

Das Modellprojekt Rangerdienst im Landschaftspark Wiese war von Beginn an im Fokus des öffentlichen Interesses und damit verbunden auch regelmäßig in den lokalen Medien vertreten. Für den Zeitraum Oktober 2017 bis April 2020 sind mind. 43 Beiträge rund um den Rangerdienst im LPW in den deutschen und Schweizer Printmedien und mind. drei Beiträge im Radio sowie einen Fernsehbeitrag erschienen, wobei kleinere Randnotizen und eine Erwähnung des Rangers dazu nicht gezählt wurden.

Bereits vor Beginn des Rangerdienstes wurde das Verfahren zur Bewilligung der finanziellen Mittel von den regionalen Medien aufmerksam begleitet. Die Vorstellungen und die Erwartungen an den Rangerdienst waren recht unterschiedlich:

„Die meisten lächelten etwas belustigt oder sogar müde, als der Grosse Rat vergangene Woche eine Rangerdienst-Stelle für den Landschaftspark Wiese abgesegnet hatte. Ein Ranger, wie lustig: Einen munteren, etwas älteren Herrn mit tollem Hut stellte man sich da vor...“ [barfi.ch am 27. Oktober 2017].

Die Aufgaben des Rangerdienstes wurden in den Gremien der drei Gebietskörperschaften ausführlich vorgestellt und von den Medien aufgegriffen:

„Durch die mit dem Parkranger erhoffte verbesserte grenzüberschreitende Koordination erhoffen sich die Verantwortlichen eine Effizienzsteigerung in Bezug auf den Unterhaltsaufwand des Parks.“ [Weiler Zeitung, 22. November 2017]

Vor dem Beginn der Kontrollgänge im Gelände wurde am 1. Februar 2019 eine Medienorientierung abgehalten, ein für die Medien und Projektverantwortlichen organisierter Anlass zur Vorstellung der Ranger in ihrer Uniform und der Startschuss für die Präsenz der Ranger im Park. Christine Kaufmann (Gemeinderätin Riehen) und Monika Linder-Guarnaccia (Geschäftsführerin der IBA Basel 2020) nahmen die offizielle Amtseinführung vor und die Ranger stellten sich als Team den Medien vor, welche umfassend berichteten:

„Europaweit einzigartig: Das binationale Rangerteam betreut künftig den grenzüberschreitenden Landschaftspark Wiese.“ [Badische Zeitung, 1. Februar 2019]

Auch das Interesse an den Personen, die den Rangerdienst stellen, war gross. Die personelle Besetzung scheint als Sympathieträger gut anzukommen und wird entsprechend von den Medien beworben:

„Jeder von uns bringt einen Rucksack an Erfahrungen mit, sagt Hauptranger Yannik Bucher vom Reinacher Büro Hintermann & Weber... Ihm zur Seite stehen Martha Koelbing, eine aus dem Markgräflerland stammende, zwischenzeitlich in Norddeutschland tätige Geografin sowie der in Ehingen bei Ulm aufgewachsene Geograf Raphael Böhm, der seinen Zivildienst im Na-

turschutzzentrum Feldberg machte.“ ... „Die drei jungen Leute im Rangerdienst scheinen dafür gut gewappnet zu sein. Sie wirkten bei der Vorstellung ebenso kompetent wie entspannt und souverän. Den Pionieren ist zu wünschen, dass sie nicht als sanktionierende Hilfspolizisten, die sie nicht sein wollen und können, gefürchtet, sondern als Sympathieträger für eine wichtige grüne Lunge in der städtischen Region Basel wahrgenommen werden.“ [Badische Zeitung, 01.Februar 2019]

„Man muss den 30-jährigen Ranger [Yannick Bucher] auf Anhieb mögen. Er findet sofort Zugang zu den Leuten, auch wenn er immer wieder den Zeigefinger auspackt. «Den brauche ich oft, um den Leuten Dinge zu zeigen, die ihnen sonst entgehen würden.» ... «Die Hauptaufgabe ist der Mensch», bringt es der Riehener auf den Punkt. Ihn über die Natur und ihre Bewohner zu informieren, sei, was den Job des Rangers ausmache.“ [Riehener Zeitung, 22.März 2019]

Die Einmaligkeit des grenzüberschreitenden Projektes wird in mehreren Medienmeldungen herausgestellt:

„Der Rangerdienst Landschaftspark Wiese ist ein bis jetzt europaweit einzigartiges Projekt, in dem ein Landschaftsraum über zwei Länder als ein Gebiet betrachtet und betreut wird.“ [Regiotrends, 1. Februar 2019]

„Es handelt sich – in dieser Form ein Novum – um ein binationales Projekt, die Ranger sind auf schweizerischem wie auf deutschem Boden unterwegs und haben im ganzen Landschaftspark dieselben Kompetenzen und Aufgaben.“ [Riehener Zeitung, 1. Februar 2019]

„Premiere: Die ersten binationalen Parkranger Europas.“ [SRF, 4. Februar 2019]

„Einmaliges Projekt in Europa“ [Badische Zeitung, 24. Februar 2019]

Die lokalen Medien berichteten über den ersten Arbeitstag der Ranger im LPW und mehrere Interviews wurden direkt mit dem leitenden Ranger Yannick Bucher geführt. Mit dem Start der Präsenz vor Ort im Park wurde intensiv über die Arbeit und die Gesichter des Rangerdienstes berichtet:

„Die Resonanz sei fast durchweg positiv gewesen. Viele Besucher seien extra gekommen, um ihn sowie Martha Koelbing und Raphael Böhm, die das Rangertrio bilden, zu treffen, sagte Bucher. Einige fragten kritisch nach und wollten genau wissen, welche Einschränkungen nun folgen.“ [Badische Zeitung, 26. Februar 2019]

Während der ersten Monate im Rangerdienst werden viele Kontakte zu Akteuren und Ansprechpersonen mit Bezug zum LPW geknüpft, einzelne Veranstaltungen und Vorstellungsrunden werden von den Medien begleitet:

„Aus diesem zeitlich begrenzten Projekt sollte unbedingt ein dauerhafter Dienst werden“, wünscht sich der SPD-Landtagsabgeordnete Rainer Stickelberger nach einem Besuch.“ [Weiler Zeitung, 8. August 2019]

„Im ersten Jahr hätten sich alle drei zudem ein großes Netzwerk aufgebaut und zu nicht weniger als 79 Vereinen, Institutionen und Behörden Kontakte hergestellt, die mit dem Landschaftspark in Verbindung stehen.“ [Badische Zeitung, 27.02.2020]

Weiterhin wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand des Rangerbetriebes berichtet und zu aktuellen Themen die Ranger direkt für ein Interview angefragt. Je nach Thematik gibt der leitende Ranger Yannick Bucher direkt Auskunft oder verweist an die Projektleitung der Gebietskörperschaften.

„Die neuen Ranger kommen im Landschaftspark Wiese in den ersten Wochen ihres Einsatzes gut an. Rückendeckung gibt es auch von der Weiler Stadtpolitik.“ [Weiler Zeitung, 21. März 2019]

„Die Ranger sind unser erweitertes Auge“ [bz Basel, 26.März 2019]

„...Wenn jemand einen Schaden verursacht, dann bringen wir das zur Anzeige». Das war bis jetzt selten der Fall...“ [Telebasel, 17. August 2019]

„Die Ranger im Landschaftspark Wiese stossen auf hohe Akzeptanz“ [Badische Zeitung, 02. Oktober 2019]

Inzwischen fungieren die Medien bereits als Vermittler zwischen den Anliegen der Ranger im LPW und der Öffentlichkeit. Aktuelle Themen im LPW werden im Sinne des Rangerdienstes aufgegriffen:

„Im Weiler Dreiländergarten taucht immer wieder ein weißer Rehbock auf...Der Wiese-Ranger Yannick Bucher bittet darum, das Tier möglichst in Ruhe zu lassen.“ [Badische Zeitung, 29. Februar 2020]

Wie zu Beginn des Rangerdienstes wird aktuell auch das Verfahren zur Bewilligung der finanziellen Mittel für die Fortführung des Rangerdienstes von den regionalen Medien aufmerksam begleitet:

„Experiment“ positiv bewertet... Eine lückenlose Weiterführung auch nach der dreijährigen Pilotphase ist schon im Blick...Die Organisationsform des Rangerdienstes habe sich bewährt und der Aufbau eines Netzwerks über die Grenzen hinweg ist gelungen...Die Ranger sind das Gesicht des Landschaftsparks“ [Weiler Zeitung, 23.März 2020]

„Gemeinderätin Christine Kaufmann hoffte darauf, dass sich der Rangerdienst so bewähren werde, dass man ihn sich in drei Jahren gar nicht mehr wegwünschen möge und damit längerfristig fortführen werde.“ [Riehener Zeitung, 08.Februar 2019]

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Berichterstattung durchweg positiv ausfiel und die Sensibilisierungsarbeit der Rangerstelle als sinnvoll und notwendig bewertet wird:

- Das Projekt wird sowohl in den Tagesmedien als auch in Fachkreisen als europaweit einmaliges Projekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommentiert.
- Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Schutzanliegen im LPW werden als wichtige Funktion des Rangerdienstes hervorgehoben. Teilweise wird die Wirksamkeit bei Ahndung von Verstössen in Frage gestellt, da der Rangerdienst nicht mit Weisungsbefugnissen ausgestattet ist. Grösstenteils bestätigt sich aber der gewählte Ansatz, in Konfliktfällen zu sensibilisieren und zu vermitteln anstatt Verstössen mit restriktiven Mitteln zu begegnen. Eine hohe Zustimmung herrscht darin, dass ein besserer Schutz der sensiblen Bereiche (Grundwasserschutzzonen, Naturschutzgebiete) notwendig sei und die Ranger einen spürbaren Beitrag dazu leisten.
- Durchgehend besteht ein grosses Interesse an den Tätigkeiten und Erfahrungen der Rangerinnen und Ranger. Berichte über weggeworfene Zigaretten bis hin zu Sofas und Hausrat oder die Ausführungen der Ranger über die hohe Feldhasenpopulation im LPW wecken Interesse. Es interessieren die alltäglichen Erlebnisse und Begegnungen. Diese bestätigen, dass die Mehrheit der Freizeitnutzenden im LPW an einem funktionierenden und rücksichtsvollen Miteinander interessiert sind. Es besteht bei den allermeisten Verstössen grosse Einsicht. Durch das vermittelnde Hinweisen auf den Verstoss entsteht so ein Verständnis für die Schutzanliegen des LPW.
- Kritisch wird teilweise die Sichtbarkeit der Ranger bemängelt. Eine zeitlich und räumlich umfassende Bereitstellung eines Rangerdienstes wäre jedoch vor dem Hintergrund der Grösse des Gebietes nicht finanzierbar und unverhältnismässig. Es ist aber festzustellen, dass der anfangs gewünschte „Sichtbarkeitseffekt“ tatsächlich eingetroffen ist: Die Nutzenden des LPW kennen den Rangerdienst und wissen um die Präsenz der Rangerinnen und Ranger ohne dass diese effektiv anwesend sind.
- IBA Basel 2020: Der Landschaftspark Wiese, und als Teil davon der Rangerdienst, wurde im Jahr 2019 mit dem IBA Label ausgezeichnet. Damit werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Qualität und der innovative Charakter des Projektes bestätigt. Durch die Auszeichnung mit dem IBA-Label erfährt der Rangerdienst eine europaweite Präsenz in Fachkreisen.
- Mit Erstaunen nimmt die Medienberichterstattung von den vielfältigen unterschiedlichen Gesetzgebungen Kenntnis. Sie betreffen beispielsweise das Velofahren, die Leinenpflicht für Hunde oder die Handhabung von Feuerstellen. Diese Gegebenheit ist Teil der täglichen Rangeraufgaben. Mittlerweile haben die Ranger einen sehr guten Überblick über die geltenden Vorschriften und können auf Verstösse hinweisen.

3.2.9 Fachliche Einschätzung durch die Projektleitung

Ziel der Pilotphase war, den Rangerdienst zu installieren und in den Normalbetrieb zu überführen. Zu Beginn des Projektes in 2018 hat die beauftragte Projektleitung gemeinsam mit den Vertretern der drei Körperschaften und dem Haupttranger den Normalbetrieb detailliert konzipiert und vorbereitet. Mit der Umsetzung, bzw. der Arbeit vor Ort im LPW konnte im Februar 2019 zügig mit zwei weiteren Rangern eingestiegen werden. Im Hinblick auf die bisherige Projektlaufzeit kann festgehalten werden, dass der Start des Projektes gelungen ist, denn:

- der Rangerdienst hat ein umfassendes grenzüberschreitendes Netzwerkes mit relevanten Behörden, Institutionen, Organisationen etc. geknüpft und kann bei Konflikten/Anfragen für direkte Klärung sorgen.
- der Rangerdienst tritt mit Professionalität in Erscheinung: das Ranger-Trio ist voll ausgerüstet und kompetent besetzt, auftretende Konflikte werden mit einheitlichen Standards gemäss der Einsatzrichtlinien gelöst.
- der Rangerdienst ist den Parkbesuchern über seine Präsenz während der Rundgänge, der durch ihn organisierten Veranstaltungen und der Informationen seitens der Medien zunehmend bekannt. Seinen Anweisungen wird allgemein entsprochen, ein Hinweis auf eine breite Akzeptanz für die Tätigkeit des Rangerdienstes.
- der Rangerdienst ist bereits jetzt ein akzeptierter Akteur mit vertieftem Wissen über den Park und umfassenden Überblick über aktuelle Vorgänge und Konflikte. Für den Parkbesucher bietet sich eine Anlaufstelle für Fragen rund um den Park. Über die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt der Rangerdienst Inhalte und sensibilisiert Akteure für die Belange des LPW (Trinkwasser-Naherholung-Naturschutz). Darüber hinaus kann das Netzwerk des LPW, insbesondere die AG LPW und die politische Steuerung, auf seine Beobachtungen zurückgreifen, um zukünftige Entwicklungen aktiv zu steuern.
- Den tagtäglichen Ereignissen und dem Nutzerverhalten in diesem grenzüberschreitenden Gebiet kann oftmals nur durch ein grenzüberschreitend agierendes Team begegnet werden. Personen, welche bei beobachteten Verstössen die Landesgrenze überschritten haben und damit dem Einflussbereich der zuständigen Instanzen ausgewichen sind, können mit dem grenzüberschreitend agierenden Team aufgegriffen und auf ihre Verstösse hingewiesen werden. So lassen sich beispielsweise illegale Partys nicht mehr ohne Konsequenzen über die Landesgrenze verlagern. Die Präsenz des Rangerdienstes mindert demnach die ansonsten häufig anzutreffenden Verlagerungseffekte über die Grenze hinweg und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz dieses wichtigen Raumes.

Der Rangerdienst hat sich fest installiert, Optimierungsbedarf ist in folgenden Bereichen zu sehen:

- Umgang mit Verstössen: Im LPW gibt es aufgrund der grenzüberschreitenden Konstellation, aber auch aufgrund der Vielzahl agierender Akteure vor Ort teils unklare Handlungsgrundlagen, wie z.B. eine verwirrende Kennzeichnung der Radwege oder das uneinheitliche Vorgehen mit den Zufahrtbewilligungen. Je nach Priorität durchzusetzender Regelungen sollten diese abgestimmt werden.
- Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit konnte sich der Rangerdienst mit den Zielgruppen vor Ort befassen, die sich oberflächlich über deren Arbeit informieren möchten. Weitere Zielgruppen sind mit der bisherigen Sensibilisierungsarbeit nicht umfänglich angesprochen worden. Mit dem Aufbau des Rangerdienstes war ursprünglich vorgesehen, dass Personen mit Interesse am Gebiet, der Flora und Fauna aber auch weiteren Themen des LPW sowie weitere Arbeitskräfte zum Einsatz kommen. Der Aufbau einer koordinierten Freiwilligenarbeit würde aktuell zu viele Ressourcen verbrauchen und im Hinblick auf den Hauptauftrag der Sensibilisierung und Vermittlung nicht zielführend sein. Alternativ sollten für die verbleibende Laufzeit der Pilotphase Aktionen durchgeführt werden, die für eine zusätzliche Bekanntmachung und Mitwirkungsmöglichkeiten sorgen (z.B. Clean-Up-Day).
- Die Präsenz des Rangerdienstes vor Ort macht mit der aktuellen Besetzung zwar einen klaren Unterschied für die Besucher und Akteure im LPW, dennoch ist die Besetzung relativ knapp. Doppelseinsätze bei größeren Veranstaltungen oder bei erhöhtem Besucheraufkommen sind kaum zu leisten. Im Verhältnis zur administrativen Arbeit liegt der Fokus auf den Rundgängen, ist aber nicht weiter reduzierbar. Eine leichte Aufstockung des Stundenkontingents ist im Hinblick auf die Ausweitung der Einsätze und die engmaschigere Abdeckung der gesamten Fläche anzustreben.

Im Hinblick auf die Pilotphase war auch die gewählte Organisationsform für eine grenzüberschreitende Rangerstelle zu testen. Für den Auftraggeber bietet die gewählte Organisationsform basierend auf einem privatrechtlichen Vertrag organisatorische und inhaltliche Vorteile. Im Gegensatz zu einer geschaffenen Stelle auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Anstellung auf deutscher Seite in Weil am Rhein oder auf Schweizer Seite (Riehen oder Basel) kann das beauftragte Unternehmen ein binationales Ranger-Team stellen. Seitens der Gebietskörperschaften ist die Anstellung eines Rangers oder einer Rangerin aufgrund der grenzüberschreitenden Tätigkeit mit hoheitsrechtlichen Problemstellungen verbunden (Arbeitgeber, Rechtslage, Grenzübertritt, Umsetzung der unterschiedlichen Regeln und Gesetze).

Die vorliegende Konstellation ermöglicht die Beauftragung von mehreren Rangern, die gemeinsam mit einer koordinierenden Projektleitung den Auftrag des Rangerdienstes erfüllen. Aus den ersten Erfahrungen des Rangerdienstes ist kaum vorstellbar, dass eine Einzelperson den komplexen Auftrag erfüllen könnte. Eine Verteilung auf mehrere Ranger ermöglicht darüber hinaus die Abdeckung vieler Wocheneneinsätze und Randzeiten. Dabei übernimmt die Projektleitung der Auftragnehmer koordinative und administrative Hintergrundarbeit wie die Übernahme der Budget- und Personalverantwortung, die Konzeption der Einsatzrichtlinien oder die Zuarbeit für die Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen arbeitet das Ranger-Team in enger Rücksprache mit ihren Arbeitgebern, als auch in regelmäßiger Rücksprache mit den Ansprechpersonen der drei Gebietskörperschaften, so dass auf der einen Seite eine zuverlässige Dienstleistung selbständig erbracht wird, auf der anderen Seite ausreichend Einflussnahme und Steuerung über die Gebietskörperschaften möglich bleibt. Die Flexibilität zur Besetzung des Rangerdienstes an den Wochenenden und den Randzeiten wird auf drei Angestellte verteilt, ist aber aufgrund des geringen Stundenkontingents auszubauen. Mit Rücksicht auf die soziale Sicherheit des Arbeitsplatzes für den jeweiligen Ranger und die Rangerin sind die aktuellen Verträge mit einer geringen Laufzeit und einem geringen Stundenkontingent relativ unattraktiv. Da sich die aktuelle Besetzung des Rangerdienstes stark engagiert und eine hohe Identifikation mit dem Gebiet des LPW entwickelt hat, ist eine Zusage bzw. Sicherstellung ihres Auftrags über einen längeren Zeitraum mit einem höheren Stundenkontingent wünschenswert. Von noch wichtigerer Bedeutung ist die Erfahrung, dass die eingesetzten Stellenprozentage (100%) für die Erfüllung der dem Rangerdienst übertragenen Aufgaben nicht vollkommen ausreichen. Die grosse Anzahl der Verstösse im Vergleich zu anderen Naherholungsgebieten und die abzudeckende Fläche des Gebietes ermöglichen nur beschränkt die Erfüllung der Aufgaben. Aus den genannten Gründen beantragt der Auftraggeber für die kommende Finanzierungsphase einen höheren Betrag (vgl. 0) und beantragt, die Finanzierungsdauer auf sechs Jahre zu verdoppeln.

4. Empfehlung an die Beschlussinstanzen

4.1 Strategische Empfehlungen

Basierend auf den oben ausgeführten Erkenntnissen kommt die Projektorganisation zu folgenden Empfehlungen bezüglich der strategischen Ausrichtung der Rangerstelle:

- Die in der Pilotphase formulierten Aufgaben des Rangerdienstes sollen beibehalten werden. Dabei liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Sensibilisierung für die Schutzanliegen des LPW und in der Vermittlung bei Nutzungskonflikten.
- Um die Aufgabe der Vermittlung und Umweltbildung verstärkt wahrnehmen zu können und ein zusätzliches Angebot an Öffentlichkeitsarbeit über Führungen und Aktionstage anzubieten, soll ein grösseres Budget (personelle Ressourcen und Materialressourcen) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Präsenzzeit im Gebiet soll leicht verstärkt werden. Dies führt zu einer besseren Sichtbarkeit im Gebiet und verbessert die präventive Wirkung des Rangerdienstes. Zudem ermöglicht es eine flexiblere und arbeitnehmerfreundlichere Einsatzplanung. Dies führt zu einer stärkeren Identifikation mit dem Landschaftspark und der Rangertätigkeit. Schlussendlich verbessern sich für den Auftraggeber die Ergebnisse hinsichtlich der Zielerreichung. Mit zusätzlichen personellen Ressourcen im Umfang von +30% können die dem Rangerdienst übertragenen Aufgaben damit besser erfüllt werden.

4.2 Administrative Empfehlungen

Die Erfahrungen zeigen, dass die Form eines Dienstleistungsvertrages für die Rangerstelle sowohl für Auftragnehmer als auch Auftraggeber eine gute und bewährte Lösung ist. Alle drei beteiligten Gebietskörperschaften empfehlen den Beschlussinstanzen die Weiterführung der Rangerstelle als Dienstleistungsauftrag. Der Auftrag muss analog dem Vorgehen in der Pilotphase unter Federführung des Bau- und Verkehrsdepartementes Basel-Stadt öffentlich ausgeschrieben werden. Ausgeschrieben werden soll der Betrieb eines Rangerdienstes für den Landschaftspark Wiese im Umfang von 2650 Jahresstunden, beinhaltend den Aufwand des Rangerdienstes und der Projektleitung.

4.3 Operative Empfehlungen

Das Rangerteam hat in seiner Arbeit festgestellt, dass es im LPW einige unklare Situationen gibt, fehlende Beschilderungen oder Gewohnheiten der Parkbesucher (Trampelpfade, wilde Feuerstellen etc.), die mit begleitenden Massnahmen verbessert werden müssen. Diese Konfliktfelder werden in der Arbeitsgruppe LPW bearbeitet und Lösungen für deren Behebung entwickelt. In der kommenden Phase soll diesen Themen zudem in der Vermittlungsarbeit besondere Beachtung geschenkt werden. Gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen und Instanzen sind für wiederholt auftretende, konfliktträchtige Themen wie Littering (illegale AbfalldPONien), Feuerstellen, Trampelpfade, MIV-Fahrten in der Grundwasserschutzzone und Velofahren im Fahrverbot spezifische Lösungen zu suchen. Die allfällig dadurch entstehenden Kosten werden durch die ordentlichen Budgets der beteiligten Partner getragen und nicht Gegenstand dieses Antrages.